HOCHTAUNUSKREIS – DER KREISAUSSCHUSS REVISION



Bericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Gemeinde Glashütten

Inhaltsverzeichnis

1.	Allg	emeine	· Vorbemerkungen	9
	1.1	Recht	liche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und -umfang	9
	1.2	Veran	twortlichkeiten, Vollständigkeitserklärung	10
2.	Vora	angega	ngene Prüfungen (2009-2011)	10
3.	Gru	ndsätzl	iche Feststellungen	11
	3.1	Syste	mprüfung	11
		3.1.1	Anordnungswesen	12
		3.1.2	Rechnungswesen und Buchführung	12
	3.2	Ordnu	ungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	12
	3.3	Wirtso	chaftliche Verhältnisse	12
4.	Gru	ndlageı	n der Haushaltswirtschaft	13
5.	Aus	führun	g des Haushaltsplans	15
	5.1	Gesar	mtergebnishaushalt/ -rechnung	15
	5.2	Teiler	gebnishaushalte / -rechnungen	17
		5.2.1	Gesamtergebnisse der Teilhaushalte	17
		5.2.2	Verwaltungsergebnisse der Teilhaushalte	17
		5.2.3	Detail-Plan-Ist- und Vorjahresvergleiche der Teilhaushalte	19
	5.3	Gesar	mtfinanzhaushalt / -rechnung	22
	5.4	Vorläu	ıfige Haushaltsführung	22
	5.5	Kasse	enkredite	22
6.			chluss für das Haushaltsjahr 2015	
	6.1	Ergeb	nisrechnung	
		6.1.1	Ordentliche Erträge	
		6.1.2	3	
		6.1.3	Finanzergebnis	
		6.1.4	Außerordentliches Ergebnis	26
		6.1.5	Jahresergebnis	
	6.2	Teiler	gebnisrechnungen	26
	6.3	Finan	zrechnung	
		6.3.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28
		6.3.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29
		6.3.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	
		6.3.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	
		6.3.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	
		6.3.6	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	
		6.3.7	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	
	6.4	Teilfin	anzrechnung	31
	6.5	Bilanz	<u></u>	
		6.5.1	Aktiva	
		6.5.	.1.1 Anlagevermögen	33
			.1.2 Umlaufvermögen	
		6.5	1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	34

		6.5.2	Passiva	35
		6.5.	.2.1 Eigenkapital	36
		6.5.	2.2 Sonderposten	38
		6.5.	.2.3 Rückstellungen	38
		6.5.	2.4 Verbindlichkeiten	39
		6.5.	2.5 Passive Rechnungsabgrenzung	39
	6.6	Reche	enschaftsbericht	39
	6.7	Anlag	en zum Jahresabschluss	40
		6.7.1	Anhang	40
		6.7.2	Anlagenübersicht	
		6.7.3	Rückstellungsübersicht	42
		6.7.4	Verbindlichkeitenübersicht	42
		6.7.5	Forderungsübersicht	43
		6.7.6	Übersicht der zu übertragenden Haushaltsreste	43
7.	Erge	ebnis d	er Jahresabschlussprüfung	44
	7.1		etrag	
	7.2		nmenfassung	
	7.3	Wese	ntliche Ergebnisse	45
8.	Kom	munal	er Bestätigungsvermerk	46
9.	Anla	ıge		47
	9.1	_	zahlen	
		9.1.1	Bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf	47
		9.1.2	Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014	49
	9.2	Vollst	ändigkeitserklärung	
	9.3		sabschluss 2015 der Gemeinde Glashütten	

Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1:	Ordentliche Erträge 2015	24
Ansicht 2:	Ordentliche Aufwendungen 2015	25
Ansicht 3:	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2015	28
Ansicht 4:	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2015	29
Ansicht 5:	Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2015	29
Ansicht 6:	Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2015	30
Ansicht 7:	Aktiva 2015	32
Ansicht 8:	Passiva 2015	36
Tabellen	verzeichnis	
Tabelle 1:	Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 1	15
Tabelle 2:	Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 2	16
Tabelle 3:	Teilhaushalte	17
Tabelle 4:	Verwaltungsergebnis der Teilhaushalte	19
Tabelle 5:	Ergebnis der Teilhaushalte	20
Tabelle 6:	Plan-Ist-Abweichung der Teilhaushalte	21
Tabelle 7:	Ergebnis-Vorjahresvergleich der Teilhaushalte	21
Tabelle 8:	Finanzhaushalt	22
Tabelle 9:	Ergebnisrechnung	23
Tabelle 10:	Finanzrechnung (direkte Methode)	28
Tabelle 11:	Zahlungsmittelherkunft und -verwendung	31
Tabelle 12:	Aktiva	32
Tabelle 13:	Passiva	35
Tabelle 14:	Rückstellungen der Gemeinde Glashütten am 31.12.2015 (Auszug)	38
Tabelle 15	Erfüllung der Anforderungen an den Rechenschaftsbericht	40
Tabelle 16	Erfüllung der Anforderungen an den Anhang	41
Tabelle 17:	Anlagenspiegel (Auszug)	41
Tabelle 18:	Verbindlichkeitenübersicht	43
Tabelle 19:	Forderungsübersicht	43
Tabelle 20:	übertragene Haushaltsermächtigungen 2015	43
Tabelle 21:	Fehlbetragsentwicklung	44
Tabelle 22:	bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil I	47

Tabelle 23:	bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil II	. 48
Tabelle 24:	bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil III	. 48
Tabelle 25:	Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014	. 49

- 6 -

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Gemeinde Glashütten

Abkürzungsverzeichnis

AO Abgabenordnung

EigBGes Eigenbetriebsgesetz

EStG Einkommensteuergesetz

GemHVO Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der

Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO)

GemKVO Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenver-

ordnung)

GewStG Gewerbesteuergesetz

GoB Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung

GWB Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen

HGB Handelsgesetzbuch

HGO Hessische Gemeindeordnung

HMdIS Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

HVwKostG Hessisches Verwaltungskostengesetz

KVKR Kommunaler Verwaltungskontenrahmen

NKRS Neues Kommunales Rechnungswesenssystem

RPA-HTK Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises

UStG Umsatzsteuergesetz

VDO Verwaltungs- und Dienstordnung

VgV Vergabeverordnung

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

Zusammenstellung der Prüfungsfeststellungen

Prüfungsbeanstandung 1:	fehlende Ausbuchung	33
Prüfungshinweis 1:	falsche Aktivierung	33
Prüfungshinweis 2:	Neubewertung des Beteiligungswertes	34
Prüfungshinweis 3:	falsches Konto	34
Prüfungshinweis 4:	negativer Betrag	38
Prüfungshinweis 5:	abweichende Werte in der Rückstellungsübersicht	42

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und -umfang

Die Gemeinde Glashütten hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellt. Der Jahresabschluss besteht aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung und ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Er ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und ihm sind als Anlagen beizufügen ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses erläutert sind, Übersichten über das Anlagevermögen, die Verbindlichkeiten und die Rückstellungen sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 112 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der für 2013 geltenden Fassung).

Das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises (RPA-HTK) ist für die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Glashütten örtlich und sachlich zuständig. Die Rechtsstellung, der Umfang der Prüfung und die Verpflichtung, die Prüfungsergebnisse in einem Bericht zusammenzufassen, ergeben sich aus den §§ 128, 130 und 131 HGO.

Nach § 128 HGO ist zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellt,
- der Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermittelt

Nach § 131 Abs. 1 Nr. 5 HGO ist im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses auch zu prüfen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde.

Das RPA-HTK hat die Jahresabschlüsse der Gemeinde Glashütten 2009 bis 2011 geprüft und den letzten Bericht am 17.04.2018 der Gemeinde zugeleitet.

Die Gemeinde Glashütten hat die Jahresabschlüsse 2012 bis 2015 aufgestellt und dem RPA-HTK (seit April 2019) zur Prüfung vorgelegt. Angesichts des - dem so genannten "Aufstellungsstau" folgenden - "Prüfungsstaus" hat sich das RPA-HTK in Abstimmung mit der Verwaltungsspitze der Gemeinde Glashütten und in Übereinstimmung mit den Vorschlägen des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport¹ dazu entschieden, die Jahresabschlüsse 2012 bis 2015 in einem Ar-

_

¹ Erlasse "Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen …" vom 30.07.2014 und 29.06.2016: "… kann das Rechnungsprüfungsamt bei der gleichzeitigen Prüfung mehrerer Jahresabschlüsse einer Gemeinde bei den Einzelabschlüssen jeweils andere Prüfungsschwerpunkte festlegen. Auch durch die Absenkung der Stichprobenquote kann eine Beschleunigung der Prüfung erreicht werden."

beitspaket mit unterschiedlichen Prüfungsschwerpunkten bzw. mit reduzierten Stichproben zu prüfen.

Dabei wurde zunächst der Jahresabschluss 2015 ausführlich geprüft. Gegenstände dieser Prüfung waren neben der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung auch die Prüfergebnisse aus den Jahresabschlüssen 2009 - 2011.

Wir sind überzeugt, mit dem beschriebenen Vorgehen die Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 entsprechend der zeitlichen Distanz angemessen geprüft zu haben und die zutreffende Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage mit hinreichender Sicherheit beurteilen zu können.

Am 31.01.2019 hat die Gemeindevertretung den Grundsatzbeschluss über die Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Kämmerei ab 01.01.2019 und der Kasse ab 01.01.2020 gefasst. Im Rahmen dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung hat die Stadt Usingen die Durchführung von Aufgaben im Bereich der Kämmerei und der Gemeindekasse der Gemeinde Glashütten übernommen.

1.2 Verantwortlichkeiten, Vollständigkeitserklärung

Im Jahr 2015 wurde die Verwaltung der Gemeinde Glashütten bis zum 31.01.2015 von Bürgermeister Thomas Fischer und seit dem 01.02.2015 von der Bürgermeisterin Brigitte Bannenberg geleitet.

Im Prüfungszeitraum wurde die Verwaltung von der Bürgermeisterin Brigitte Bannenberg geleitet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch Prüferinnen und Prüfer des Fachbereichs Revision, die Prüfungsleitung lag bei Anna Stenger.

Die von der Bürgermeisterin Brigitte Bannenberg unterzeichnete Vollständigkeitserklärung wurde unter dem Datum 23.04.2019 abgegeben. Sie ist eine umfassende Versicherung der Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise und spiegelt die kommunale Verantwortlichkeit für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht wider. Die Vollständigkeitserklärung ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

2. Vorangegangene Prüfungen (2009-2011)

Über die Beschlussfassung und die Veröffentlichung der Prüfungen der Jahresabschlüsse 2009 und 2010 wurde bereits in den Berichten 2010 und 2011 berichtet.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Gemeinde Glashütten vom 11.04.2018 hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 21.06.2018 beraten und dem Gemeindeverstand die Entlastung erteilt.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach § 114 Abs. 2 HGO ist bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Glashütten vom 14.07.2018 und öffentlicher Auslegung vom 16.07.2018 bis 25.07.2018 vorgenommen worden.

Die Gründe für die folgenden, im Bericht über die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2009 bis 2011 der Gemeinde Glashütten ausgesprochenen Beanstandungen und Hinweise bestanden nach dem Ergebnis der Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2015 der Gemeinde Glashütten fort:

2009

Aufbereitung der Buchungsbelege

- Differenz zwischen Teilergebnisrechnungen und Gesamtergebnisrechnung
- Aufbereitung der Einzahlungsbuchungen

2010

Werthaltigkeit von ausgewiesenen Verbindlichkeiten

2011

- Nichtaktivierung von Planungskosten.
 Stellungnahme der Verwaltung: Die Kosten werden mit dem Jahresabschluss 2017 auf die inzwischen fertiggestellte Anlage nachaktiviert.
- Differenzierung von Investitionen und Erhaltungsaufwendungen bei Friedhofswegen.

2012

- Fehlende Erläuterung/Bewertung des negativen Cash Flow.
- Übersicht der Kreditermächtigungen.
 Stellungnahme der Verwaltung: Seit dem Jahresabschluss 2016 wird diese Empfehlung in leicht veränderter Form wahrgenommen.
- geringwertige Vermögensgegenstände.
 Stellungnahme der Verwaltung: ab 2019 gilt für die Gemeinde Glashütten das Verfahren nach § 41 Abs. 5 S. 2 GemHVO (>150,00 € netto < 1.000,00 € netto als GWG-Sammelposten)

2013

Angabe im Anhang zu Pensionsrückstellung.

3. Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen der jeweils zuständigen Gremien geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 92 Abs. 3 HGO ist das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

3.1.1 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden überwiegend beachtet. Die auf Stichproben basierende Kassenprüfung 2015 und die Belegprüfung im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses.2015 ergaben, dass in einigen Fällen den Anordnungen keine begründeten Unterlagen beigefügt waren. Des Weiteren erhielt die Verwaltung Zahlungserinnerungen, da Zahlungen nicht rechtzeitig geleistet wurden.

3.1.2 Rechnungswesen und Buchführung

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 92 Absatz 3 HGO ist das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems newsystem kommunal (nsk) der ekom21. Der Jahresabschluss wurde ebenfalls mit diesem System erstellt.

nsk ist ein "Geprüftes Fachprogramm" nach TÜVIT / OKKSA e.V. Die Programmprüfung anhand der OKKSA-Kataloge umfasst auch die Beachtung der GOB / GOBS. Ein "Geprüftes Fachprogramm" erfüllt daher grundsätzlich die Anforderungen nach diesen Grundsätzen. Eine Verifizierung für die Vor-Ort-Nutzung (Prüfung nach § 131 Absatz 1 Nr. 4 HGO) steht noch aus.

Die Kassenprüfung im Jahr 2015 ergab, dass die Regelung zur die Häufigkeit des Tagesabschlusses gemäß Dienstanweisung nicht eingehalten wurde.

3.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss war entsprechend § 112 Abs. 9 HGO aufzustellen, also bis zum 30.04. des Folgejahres (2016). Die Gemeinde Glashütten stellte den Jahresabschluss zum 31.12.2015 mit Beschlussfassung des Gemeindevorstands zum 18.12.2017 und damit verspätet auf.

Die Prüfung mit Hilfe unserer Analysesoftware ergab, dass die Vermögens-, Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern der Gemeinde entwickelt worden sind

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben (vgl. Kapitel 6.7.1 Anhang, S. 40).

3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 92 Abs. 2 HGO ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit meint, dass die Verwaltung Ausgaben nur insoweit leistet, dass die gesetzlichen und die (von der Gemeindevertretung beschlossenen) frei-

willigen Aufgaben mit einem möglichst geringen Mitteleinsatz erfüllt werden. Der möglichst geringe Mitteleinsatz soll u.a. durch Vergabe von Aufträgen im Wettbewerb erreicht werden.

Entsprechend den in der auf Stichproben basierenden Prüfung des Jahresabschluss 2015 getroffenen Feststellungen kann - bei bestehendem Optimierungspotenzial vor allem im Vergabewesen - davon ausgegangen werden, dass der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit in 2015 beachtet worden ist.

4. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

In der Sitzung am 26.03.2015 hat die Gemeindevertretung den Haushalt (Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit allen Anlagen) für das Jahr 2015 beschlossen.

Der Vorlagetermin nach § 97 Abs. 4 HGO zum 30.11.2014 wurde nicht eingehalten.

Der Ergebnishaushalt war mit dem Gesamtbetrag

- der ordentlichen Erträge in Höhe von 9.928.030 €,
- der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 11.053.580 €,
- der außerordentlichen Erträge in Höhe von 2.000 €,
- der außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 0 €

mit einem Fehlbetrag von 1.123.550 - und damit nicht ausgeglichen - geplant. Die geplante (ordentliche) Ertragskraft der Gemeinde Glashütten reichte nicht aus, die geplanten (ordentlichen) Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt war mit dem Gesamtbetrag/Saldo

- der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von -39.272 €,
- der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 940.050 €,
- der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.632.020 €,
- der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 691.970 €,
- der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 93.850 €

mit einem Finanzmittelfehlbedarf in Höhe von -133.122 € geplant.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 691.970 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 436.600 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 1.500.000 € festgesetzt.

Mit Veranschlagung von

- · Krediten für Investitionen
- Verpflichtungsermächtigungen
- Kassenkrediten

war der Haushalt der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen.

Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 11.05.2015 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Die für das Haushaltsjahr 2015 veranschlagten Kreditaufnahmen in Höhe von 691.970 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.091.270 € wurden unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung erteilt.

Zudem wurden von der Aufsichtsbehörde weitere, nachfolgend genannte Auflagen (verkürzt dargestellt) auferlegt:

- Das Haushaltssicherungskonzept ist für die Folgejahre fortzuschreiben.
- Im Ergebnishaushalt sind nur Ausgaben zu leisten, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist (Nutzung von Ermessenspielräumen bei Pflichtleistungen). Das Budget zur Erbringung von Sach- und Dienstleistungen ist nicht weiter zu überschreiten.
- Im Haushaltsvollzug 2015 ist der entsprechende Ansatz der Personalaufwendungen einzuhalten. Die kontinuierliche Steigerung der Personalaufwendungen bis 2018 ist zu erläutern.
 Auf eine Ausweitung des Stellenplanes ist zu verzichten.
- Die im Bereich des Bestattungswesens noch bestehende Deckungslücke (ca. 30 %) ist rasch zu schließen. Für den Schwimmbadbetrieb ist weiterhin ein höherer Kostendeckungsgrad anzustreben.
- Die Höhe der an die externen Träger der Kinderbetreuungseinrichtungen gewährten Zuschüsse ist einer kritischen Würdigung zu unterziehen.
- Bei Gefährdung des Haushaltsausgleichs 2017 und der Folgejahre ist die bestehende Lücke über die Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B zu schließen.
- Im Rahmen der Einzelkreditgenehmigung stellt die Aufsichtsbehörde sicher, dass ein Kreditvolumen in Höhe von 500.000,00 € nicht überschritten wird.
- Bei neuen Maßnahmen ist mit den Anträgen auf Einzelgenehmigung der Verpflichtungsermächtigungen die Haushaltslage zu erläutern. Zusätzlich ist darzulegen, dass die Finanzierung der Folgekosten sichergestellt ist. Zukünftige Investitionen sind auf Pflichtaufgaben zu beschränken und auf ihre Notwendigkeit zu prüfen.
- Deutliche Reduzierung des Kassenkreditbedarfs. Mit der Haushaltssatzung ist weiterhin eine Liquiditätsvorschau, aus der sich nachvollziehbar der Höchstbetrag der Kassenkredit herleiten lässt, der Aufsichtsbehörde vorzulegen.
- Die noch nicht erstellten Jahresabschlüsse der Jahre 2013 ff sind nachzuholen.
- Die Berichte über den Stand des Haushaltsvollzugs an die Gemeindevertretung sind der Aufsichtsbehörde halbjährlich vorzulegen.
- Über den Vollzug der Auflagen ist bis zum 30.09.2015 zu berichten.

Wir haben im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht geprüft, ob die genannten Auflagen eingehalten wurden.

Die Haushaltssatzung wurde entsprechend § 97 Abs. 5 HGO erst nach der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde am 30.05.2015 bekannt gemacht und vom 01.06.2015 bis 10.06.2015 öffentlich ausgelegt.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 94 Abs.3 S.1 HGO am 01.01.2014 (rückwirkend) in Kraft getreten. Für die Zeit vom 01.01.2015 bis zum Ende der öffentlichen Auslegung des genehmigten Haushaltsplans am 10.06.2015 galten die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung (§ 99 HGO).

Eine Nachtragshaushaltssatzung war nicht zu beschließen.

5. Ausführung des Haushaltsplans

5.1 Gesamtergebnishaushalt/-rechnung

Der Haushaltsplan wurde eingehalten. Ansatzüberschreitungen bewegten sich im Rahmen der durch Haushaltssatzung festgelegten Deckungsmöglichkeiten bzw. wurden als über-/ außerplanmäßige Aufwendungen vom jeweils zuständigen Organ genehmigt.

Das Jahresergebnis verbesserte sich im Vergleich zu Haushaltsplanung um 260 T€.

Dazu trugen ein um 70 T€ besseres Verwaltungsergebnis, ein um 30 T€ besseres Finanzergebnis und ein um 160 T€ besseres außerordentliches Ergebnis bei.

	Ansatz 2015	Ergebnis des Jahresabschlusses 2015
Summe der ordentlichen Erträge	9.915.930,00€	10.330.870,21 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	10.910.680,00€	11.253.101,53 €
Verwaltungsergebnis	-994.750,00 €	-922.231,32 €
Finanzerträge	12.100,00€	13.348,60 €
Zinsen u. a. Finanzaufwendungen	142.900,00 €	116.345,03 €
Finanzergebnis	-130.800,00 €	-102.996,43 €
Ordentliches Ergebnis	-1.125.550,00 €	-1.025.227,75 €
Außerordentliche Erträge	2.000,00 €	212.733,05 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00€	53.916,00 €
Außerordentliches Ergebnis	2.000,00 €	158.817,05 €
Jahresergebnis	-1.123.550,00 €	-866.410,70 €

Tabelle 1: Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 1

Wie die nachfolgende Tabelle mit Einzelpositionen der Gesamtergebnisrechnung zeigt, verschlechterte sich das Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr um rund 1.026 T€.

- Das Verwaltungsergebnis verschlechterte sich um 1.113 T€.
- Das Finanzergebnis ist annähernd gleich geblieben.
- Das ordentliche Ergebnis verschlechterte sich um 1.112 T€
- Das außerordentliche Ergebnis verbesserte sich um 86 T€.

Aus dem Vorjahr standen keine übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen zur Verfügung.

Bezeichnung	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Mehr- /Weniger zu Ansatz (Sp.3 ./. Sp.2)	Ergebnis 2014	Mehr- /Weniger 2015 zu 2014 (Sp.3 ./. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	296.750,00 €	303.005,46 €	-6.255,46 €	356.347,91 €	-53.342,45 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsent- gelte	2.013.590,00 €	2.099.450,04 €	-85.860,04 €	1.985.454,78 €	113.995,26 €
Kostenersatzleistungen und - erstattungen	101.250,00€	79.907,10€	21.342,90 €	67.252,34 €	12.654,76 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen Steuern und steuerähnliche Erträge	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6.438.550,00 €	6.788.132,39 €	-349.582,39 €	6.053.765,34 €	734.367,05 €
6. Erträge aus Transferleistungen	280.000,00€	350.839,37 €	-70.839,37 €	309.225,19 €	41.614,18 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen Erträge aus der Auflösung von	310.720,00€	230.290,20 €	80.429,80 €	384.958,22 €	-154.668,02€
Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	194.220,00 €	233.962,00 €	-39.742,00€	229.994,40€	3.967,60€
9. Sonstige ordentliche Erträge	280.850,00€	245.283,65 €	35.566,35 €	270.426,92 €	-25.143,27 €
10. Summe der ordentlichen Erträge	9.915.930,00 €	10.330.870,21 €	-414.940,21 €	9.657.425,10 €	673.445,11 €
11. Personalaufwendungen	1.718.110,00 €	1.709.871,38€	8.238,62 €	1.652.147,36 €	57.724,02 €
12. Versorgungsaufwendungen	696.418,00€	792.551,84 €	-96.133,84 €	249.182,66 €	543.369,18 €
 13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 	2.280.782,00 €	2.109.642,29 €	171.139,71 €	2.003.602,07€	106.040,22 €
14. Abschreibungen	844.430,00 €	781.229,23 €	63.200,77 €	773.714,09 €	7.515,14 €
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.606.900,00 €	1.391.509,18€	215.390,82€	1.273.576,53 €	117.932,65 €
16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	3.758.200,00€	4.460.499,44 €	-702.299,44 €	3.507.836,60 €	952.662,84 €
17. Transferaufwendungen	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
 Sonstige ordentliche Aufwendungen 	5.840,00 €	7.798,17€	-1.958,17 €	6.995,62 €	802,55€
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen	10.910.680,00 €	11.253.101,53€	-342.421,53€	9.467.054,93 €	1.786.046,60 €
20. Verwaltungsergebnis	-994.750,00 €	-922.231,32 €	-72.518,68 €	190.370,17€	-1.112.601,49 €
21. Finanzerträge	12.100,00€	13.348,60 €	-1.248,60 €	20.894,35 €	-7.545,75 €
22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen	142.900,00€	116.345,03 €	26.554,97 €	124.090,69€	-7.745,66 €
23. Finanzergebnis	-130.800,00 €	-102.996,43 €	-27.803,57 €	-103.196,34 €	199,91 €
24. Ordentliches Ergebnis	-1.125.550,00 €	-1.025.227,75€	-100.322,25€	87.173,83 €	-1.112.401,58 €
25. Außerordentliche Erträge	2.000,00 €	212.733,05 €	-210.733,05€	173.011,77 €	39.721,28 €
26. Außerordentliche Aufwendungen	0,00€	53.916,00 €	-53.916,00 €	100.191,53 €	-46.275,53 €
27. außerordentliches Ergebnis	2.000,00 €	158.817,05 €	-156.817,05€	72.820,24 €	85.996,81 €
28. Jahresergebnis	-1.123.550,00 €	-866.410,70 €	-257.139,30 €	159.994,07 €	-1.026.404,77 €

Tabelle 2: Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 2

5.2 Teilergebnishaushalte / -rechnungen

5.2.1 Gesamtergebnisse der Teilhaushalte

Die Gemeinde Glashütten hatte folgende Teilhaushalte eingerichtet:

Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis Ist
01 - Innere Verwaltung	-1.414.968,00 €	-1.242.702,85 €
02 - Sicherheit und Ordnung	-515.377,00€	-444.290,24 €
04 - Kultur und Wissenschaft	-20.950,00 €	-15.144,97 €
05 - Soziale Hilfen	-13.650,00 €	-9.576,40 €
06 - Kinder-,Jugend-u. Familienhilfen	-843.980,00 €	-841.285,60 €
08 - Sportförderung	-316.080,00€	-250.046,07 €
09 - Räumliche Planung und Entwicklung	-28.000,00€	-1.704,21 €
10 - Bauen und Wohnen	-258.550,00 €	-209.423,57 €
11 - Ver-und Entsorgung	323.290,00 €	391.283,87 €
12 - Verkehrsflächen u. Anlagen, ÖPNV	-475.600,00 €	-414.915,30 €
13 - Natur-und Landschaftspflege	-5.910,00€	21.637,86 €
14 - Umweltschutz	0,00€	-659,16 €
15 - Wirtschaft und Tourismus	-718.395,00 €	-654.750,88 €
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	3.164.620,00 €	2.805.166,82€
Gesamt	-1.123.550,00 €	-866.410,70 €

Tabelle 3: Teilhaushalte

Die Angaben zu fortgeschriebenen Ansätzen und zu den Ist-Ergebnissen der Teilhaushalte berücksichtigen nicht die internen Leistungsverrechnungen.

5.2.2 Verwaltungsergebnisse der Teilhaushalte

In elf von 14 Teilhaushalten verbesserte sich das Verwaltungsergebnis gegenüber den Haushaltsansätzen, besonders in deren Teilhaushalten 02 - Sicherheit und Ordnung (67 T€), 08 - Sportförderung (67 T€) und 15 - Wirtschaft und Tourismus (63 T€).

Von den zwei Teilhaushalten, in denen sich das Verwaltungsergebnis gegenüber der Planung verschlechtert hat, sticht der Teilhaushalt 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft (-390 T€) heraus.

Detaillierte Angaben zu den Verwaltungsergebnissen der einzelnen Produktbereiche sowie Plan-Ist- und Vorjahresvergleiche enthält die nachfolgende Tabelle:

	Verwaltungsergeb	onisse der Produkt	bereiche		
Teilhaushalte	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Mehr- /Weniger zu Ansatz (Sp. 3./. Sp .2)	Ergebnis 2014	Mehr- /Weniger 2015 zu 2014 (Sp. 3./. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
01 - Innere Verwaltung					
Verwaltungsergebnis	-1.419.468,00 €	-1.430.427,47 €	-10.959,47 €	-826.366,74 €	-604.060,73 €
Summe der ordentlichen Erträge	102.150,00 €	91.178,10€	-10.971,90 €	92.804,00 €	-1.625,90 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.521.618,00 €	1.521.605,57 €	-12,43 €	919.170,74 €	602.434,83 €
02 - Sicherheit und Ordnung					
Verwaltungsergebnis	-515.377,00€	-448.232,56 €	67.144,44 €	-461.481,24 €	13.248,68 €
Summe der ordentlichen Erträge	108.580,00 €	116.808,35 €	8.228,35 €	105.544,45 €	11.263,90 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	623.957,00 €	565.040,91 €	-58.916,09€	567.025,69 €	-1.984,78 €
04 - Kultur und Wissenschaft					
Verwaltungsergebnis	-20.950,00 €	-16.635,98 €	4.314,02 €	-11.167,66 €	-5.468,32 €
Summe der ordentlichen Erträge	250,00 €	250,00 €	0,00€	1.001,00€	-751,00€
Summe der ordentlichen Aufwendungen	21.200,00 €	16.885,98 €	-4.314,02 €	12.168,66 €	4.717,32 €
05 - Soziale Hilfen					
Verwaltungsergebnis	-14.650,00 €	-10.541,40 €	4.108,60 €	-13.232,37 €	2.690,97 €
Summe der ordentlichen Erträge	5.300,00€	5.712,80 €	412,80 €	4.943,00 €	769,80 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	19.950,00 €	16.254,20 €	-3.695,80 €	18.175,37 €	-1.921,17€
06 - Kinder-, Jugend-u. Familienhilfen					
Verwaltungsergebnis	-843.980,00 €	-795.352,60 €	48.627,40 €	-633.088,66 €	-162.263,94 €
Summe der ordentlichen Erträge	176.000,00 €	61.012,00€	-114.988,00 €	122.000,04 €	-60.988,04 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.019.980,00€	856.364,60 €	-163.615,40 €	755.088,70 €	101.275,90 €
08 - Sportförderung					
Verwaltungsergebnis	-317.080,00€	-250.126,99 €	66.953,01 €	-246.961,04 €	-3.165,95 €
Summe der ordentlichen Erträge	114.050,00 €	141.526,29 €	27.476,29 €	114.284,92 €	27.241,37 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	431.130,00 €	391.653,28 €	-39.476,72 €	361.245,96 €	30.407,32 €
09 - Räumliche Planung und Entwicklung					
Verwaltungsergebnis	-28.000,00 €	-1.704,21 €	26.295,79 €	-2.908,11 €	1.203,90 €
Summe der ordentlichen Erträge	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
Summe der ordentlichen Aufwendungen	28.000,00€	1.704,21 €	-26.295,79 €	2.908,11 €	-1.203,90 €
10 - Bauen und Wohnen					
Verwaltungsergebnis	-258.550,00 €	-209.423,57 €	49.126,43 €	-205.864,99 €	-3.558,58 €
Summe der ordentlichen Erträge	1.300,00€	1.697,00 €	397,00€	2.088,00 €	-391,00€
Summe der ordentlichen Aufwendungen	259.850,00 €	211.120,57 €	-48.729,43 €	207.952,99 €	3.167,58 €
11 - Ver-und Entsorgung					
Verwaltungsergebnis	323.290,00 €	380.106,81 €	56.816,81 €	311.919,05 €	68.187,76 €
Summe der ordentlichen Erträge	1.936.930,00€	2.004.393,48 €	67.463,48 €	1.936.465,12 €	67.928,36 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.613.640,00 €	1.624.286,67 €	10.646,67 €	1.624.546,07 €	-259,40 €
12 - Verkehrsflächen u. Anlagen, ÖPNV					
Verwaltungsergebnis	-475.600,00 €	-414.915,30 €	60.684,70 €	-403.932,06€	-10.983,24 €
Summe der ordentlichen Erträge	123.400,00 €	91.521,06€	-31.878,94 €	89.598,44 €	1.922,62 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	599.000,00€	506.436,36 €	-92.563,64 €	493.530,50€	12.905,86 €
13 - Natur-und Landschaftspflege					
Verwaltungsergebnis	-5.910,00€	21.280,86 €	27.190,86 €	113.832,77 €	-92.551,91 €
Summe der ordentlichen Erträge	257.850,00 €	280.595,31 €	22.745,31 €	333.167,65 €	-52.572,34 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	263.760,00 €	259.314,45 €	-4.445,55 €	219.334,88 €	39.979,57€
14 - Umweltschutz					

	Verwaltungsergebnisse der Produktbereiche							
Teilhaushalte	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Mehr- /Weniger zu Ansatz (Sp. 3./. Sp .2)	Ergebnis 2014	Mehr- /Weniger 2015 zu 2014 (Sp. 3./. Sp. 5)			
1	2	3	4	5	6			
Verwaltungsergebnis	0,00€	-659,16 €	-659,16 €	-12.043,60 €	11.384,44 €			
Summe der ordentlichen Erträge	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€			
Summe der ordentlichen Aufwendungen	0,00€	659,16 €	659,16 €	12.043,60 €	-11.384,44 €			
15 - Wirtschaft und Tourismus								
Verwaltungsergebnis	-718.395,00 €	-655.127,52 €	63.267,48 €	-658.488,55 €	3.361,03 €			
Summe der ordentlichen Erträge	28.850,00 €	44.368,42 €	15.518,42 €	40.792,21 €	3.576,21 €			
Summe der ordentlichen Aufwendungen	747.245,00 €	699.495,94 €	-47.749,06 €	699.280,76 €	215,18 €			
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft								
Verwaltungsergebnis	3.299.920,00 €	2.909.527,77 €	-390.392,23€	3.240.153,37 €	-330.625,60€			
Summe der ordentlichen Erträge	7.061.270,00 €	7.491.807,40 €	430.537,40 €	6.814.736,27 €	677.071,13€			
Summe der ordentlichen Aufwendungen	3.761.350,00 €	4.582.279,63 €	820.929,63 €	3.574.582,90 €	1.007.696,73 €			

Tabelle 4: Verwaltungsergebnis der Teilhaushalte

5.2.3 Detail-Plan-Ist- und Vorjahresvergleiche der Teilhaushalte

In elf Teilhaushalten blieben die Gesamtaufwendungen hinter den Ansätzen zurück, am deutlichsten im Teilhaushalt 06 - Kinder-, Jugend-u. Familienhilfen (-110 T€). In drei Teilhaushalten waren die Gesamtaufwendungen höher als geplant, am deutlichsten im Teilhaushalt 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft (793 T€).

In neun Teilhaushalten wurden mehr Gesamterträge erzielt als geplant, am deutlichsten in Teilhaushalt 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft (433 T€). In zwei Teilhaushalten blieben die Gesamterträge hinter den Planungen zurück, am deutlichsten im Teilhaushalt 06 - Kinder-, Jugend-u. Familienhilfen (-107 T€).

Gegenüber dem Vorjahres-Ist verschlechterte sich das Ergebnis um -1.026.404,77 € (-641,53 %). Verbesserungen in den Teilhaushalten 11 Ver- und Entsorgung (86 T€), 02 Sicherheit und Ordnung (17 T€) und 14 Umweltschutz (11 T€) standen deutliche Verschlechterungen in den Teilhaushalten 01 Innere Verwaltung (-571 T€),16 Allgemeine Finanzwirtschaft (-278 T€) und 06 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfen (-186 T€) gegenüber.

Einzelheiten ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen:

(Teil-) Ergebnis-ha	aushalt/ -rechnung	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	Ist 2014
	Ansatz	9.928.030,00 €	11.053.580,00 €	-1.125.550,00 €	
Gesamt	fortgeschr. Ansatz	9.930.030,00€	11.054.580,00 €	-1.124.550,00 €	
	Ist	10.556.951,86 €	11.423.362,56 €	-866.410,70 €	159.994,07€
	Ansatz	106.650,00 €	1.521.618,00 €	-1.414.968,00 €	
01 Innere Verwal- tung	fortgeschr. Ansatz	106.650,00 €	1.521.618,00 €	-1.414.968,00 €	
	Ist	278.902,72 €	1.521.605,57 €	-1.242.702,85 €	-671.621,52€
	Ansatz	108.580,00 €	623.957,00 €	-515.377,00 €	
02 Sicherheit und Ordnung	fortgeschr. Ansatz	108.580,00 €	623.957,00 €	-515.377,00€	
oranang	Ist	120.833,67 €	565.123,91 €	-444.290,24€	-461.079,02€
	Ansatz	250,00 €	21.200,00 €	-20.950,00€	
04 Kultur und Wissenschaft	fortgeschr. Ansatz	250,00 €	21.200,00 €	-20.950,00€	
	Ist	1.741,01 €	16.885,98 €	-15.144,97 €	-10.964,81 €
05 Soziale Hilfen	Ansatz	5.300,00€	19.950,00 €	-14.650,00 €	

(Teil-) Ergebnis-hau	ushalt/ -rechnung	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	lst 2014
fortgeschr. Ansatz		6.300,00€	20.950,00 €	-14.650,00 €	
	Ist	6.677,80 €	16.254,20 €	-9.576,40 €	-11.667,37 €
	Ansatz	176.000,00 €	1.019.980,00 €	-843.980,00 €	
06 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfen	fortgeschr. Ansatz	176.000,00€	1.019.980,00€	-843.980,00€	
a. i aiiiiiciiiiiicii	Ist	68.912,00€	910.197,60 €	-841.285,60 €	-655.586,16 €
	Ansatz	114.050,00 €	431.130,00 €	-317.080,00 €	
08 Sportförderung	fortgeschr. Ansatz	115.050,00 €	431.130,00 €	-316.080,00€	
	Ist	141.607,21 €	391.653,28 €	-250.046,07 €	-247.628,31 €
09 Räumliche	Ansatz	0,00€	28.000,00 €	-28.000,00 €	
Planung und	fortgeschr. Ansatz	0,00€	28.000,00 €	-28.000,00€	
Entwicklung	Ist	0,00€	1.704,21 €	-1.704,21 €	-2.908,11 €
	Ansatz	1.300,00 €	259.850,00 €	-258.550,00 €	
10 Bauen und Wohnen	fortgeschr. Ansatz	1.300,00€	259.850,00 €	-258.550,00€	
VVOITICIT	Ist	1.697,00 €	211.120,57 €	-209.423,57 €	-205.864,99 €
	Ansatz	1.936.930,00 €	1.613.640,00 €	323.290,00 €	
11 Ver-und Entsor- gung	fortgeschr. Ansatz	1.936.930,00€	1.613.640,00 €	323.290,00€	
gung	Ist	2.015.570,54 €	1.624.286,67 €	391.283,87 €	305.471,97 €
	Ansatz	123.400,00 €	599.000,00 €	-475.600,00 €	
12 Verkehrsflächen u. Anlagen, ÖPNV	fortgeschr. Ansatz	123.400,00€	599.000,00€	-475.600,00€	
a. Allagen, et 140	Ist	91.521,06 €	506.436,36 €	-414.915,30 €	-403.932,06 €
	Ansatz	257.850,00 €	263.760,00 €	-5.910,00€	
13 Natur-und Landschaftspflege	fortgeschr. Ansatz	257.850,00 €	263.760,00 €	-5.910,00€	
Landschartspriege	Ist	280.952,31 €	259.314,45 €	21.637,86 €	113.832,77 €
	Ansatz	0,00€	0,00 €	0,00€	
14 Umweltschutz	fortgeschr. Ansatz	0,00€	0,00€	0,00€	
	Ist	0,00€	659,16 €	-659,16 €	-12.043,60 €
	Ansatz	28.850,00 €	747.245,00 €	-718.395,00 €	
15 Wirtschaft und Tourismus	fortgeschr. Ansatz	28.850,00 €	747.245,00 €	-718.395,00 €	
	Ist	46.368,42 €	701.119,30 €	-654.750,88 €	-659.469,31 €
	Ansatz	7.068.870,00 €	3.904.250,00 €	3.164.620,00 €	
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	fortgeschr. Ansatz	7.068.870,00 €	3.904.250,00 €	3.164.620,00 €	
	Ist	7.502.168,12 €	4.697.001,30 €	2.805.166,82€	3.083.454,59 €

Tabelle 5: Ergebnis der Teilhaushalte

Plan-Ist-Abweichung					
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis		
Gesamt	628.921,86 €	369.782,56 €	259.139,30 €		
Gesam	6,33 %	3,35 %	23,02 %		
01 Innere Verwaltung	172.252,72 €	-12,43 €	172.265,15 €		
or innere verwaitung	161,51 %	0,00 %	12,17 %		
02 Sigharhait and Ordanas	12.253,67 €	-58.833,09 €	71.086,76 €		
02 Sicherheit und Ordnung	11,29 %	-9,43 %	13,79 %		
04 Kultur und Wissenschaft	1.491,01 €	-4.314,02 €	5.805,03€		
04 Kultur und Wissenschaft	596,40 %	-20,35 %	27,71 %		
05 Soziale Hilfen	1.377,80 €	-3.695,80 €	5.073,60 €		
US Soziale Hilleri	26,00 %	-18,53 %	34,63 %		
06 Kinder-, Jugend- u. Famili-	-107.088,00 €	-109.782,40 €	2.694,40 €		
enhilfen	-60,85 %	-10,76 %	0,32 %		
08 Sportförderung	27.557,21 €	-39.476,72 €	67.033,93 €		

	Plan-Ist-Abweichun	g	
	24,16 %	-9,16 %	21,14 %
09 Räumliche Planung und	0,00€	-26.295,79 €	26.295,79 €
Entwicklung	0,00€	-93,91 %	93,91 %
10 Bauen und Wohnen	397,00 €	-48.729,43 €	49.126,43 €
To baueri unu wonnen	30,54 %	-18,75 %	19,00 %
11 Ver and Entergang	78.640,54 €	10.646,67 €	67.993,87 €
11 Ver-und Entsorgung	4,06 %	0,66 %	21,03 %
12 Verkehrsflächen u. Anlagen,	-31.878,94 €	-92.563,64 €	60.684,70 €
ÖPNV	-25,83 %	-15,45 %	12,76 %
12 Natur and Landachaftenflags	23.102,31 €	-4.445,55 €	27.547,86 €
13 Natur-und Landschaftspflege	8,96 %	-1,69 %	466,12 %
45 Minto alo afterno di Tarriano	17.518,42 €	-46.125,70 €	63.644,12 €
15 Wirtschaft und Tourismus	60,72 %	-6,17 %	8,86 %
16 Allgamaina Finanzuirtaahaft	433.298,12 €	792.751,30 €	-359.453,18 €
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	6,13 %	20,30 %	-11,36 %

Tabelle 6: Plan-Ist-Abweichung der Teilhaushalte

Ergebnis- Vorjahresvergleich				
	absolut	prozentual		
Gesamt	-1.026.404,77 €	-641,53 %		
01 Innere Verwaltung	-571.081,33 €	-85,03 %		
02 Sicherheit und Ordnung	16.788,78 €	3,64 %		
04 Kultur und Wissenschaft	-4.180,16 €	-38,12 %		
05 Soziale Hilfen	2.090,97 €	17,92 %		
06 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfen	-185.699,44 €	-28,33 %		
08 Sportförderung	-2.417,76 €	-0,98 %		
09 Räumliche Planung und Entwicklung	1.203,90 €	41,40 %		
10 Bauen und Wohnen	-3.558,58 €	-1,73 %		
11 Ver-und Entsorgung	85.811,90 €	28,09 %		
12 Verkehrsflächen u. Anlagen, ÖPNV	-10.983,24 €	-2,72 %		
13 Natur-und Landschaftspflege	-92.194,91 €	-80,99 %		
14 Umweltschutz	11.384,44 €	94,53 %		
15 Wirtschaft und Tourismus	4.718,43 €	0,72 %		
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	-278.287,77 €	-9,03 %		

Tabelle 7: Ergebnis-Vorjahresvergleich der Teilhaushalte

5.3 Gesamtfinanzhaushalt / -rechnung

$0 \in$ 10.069.244,28 ∈ $0 \in$ 9.643.986,99 ∈ $0 \in$ 425.257,29 ∈
0 € 425.257,29 €
0 € 943.102,37 €
0 € 147.948,12 €
0 € 795.154,25 €
0 € 1.220.411,54 €
0,00€
0 € 110.492,31 €
0 € -110.492,31 €
0 € 1.109.919,23 €
128.301,67 €
235.464,25 €
-107.162,58 €
0 € 1.007.845,22 €
1.002.756,65 €
0 € 2.010.601,87 €

Tabelle 8: Finanzhaushalt

Aus dem Vorjahr standen keine Einnahmeermächtigungen zur Verfügung. Ausgabeermächtigungen aus dem Vorjahr lagen in Höhe von 1.533.231,96 € vor.

5.4 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Glashütten ist gemäß § 94 Abs.3 S.1 HGO am 01.01.2015 (rückwirkend) in Kraft getreten. Für die Zeit vom 01.01.2015 bis zum Ende der öffentlichen Auslegung des genehmigten Haushaltsplans am 10.06.2015 galten die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung (§ 99 HGO).

Die Gemeinde Glashütten beachtete während der vorläufigen Haushaltsführung die Bestimmungen des § 99 HGO.

5.5 Kassenkredite

Die gem. § 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung des in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrags der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen lag vor.

Der vorgesehene Höchstbetrag der Kassenkredite betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 1.500.000 €. Die Festsetzung wurde nicht durch Nachtrag verändert. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von 2.500.000,00 €.

Die Gemeinde Glashütten nahm im Berichtszeitraum Kassenfestkredite ausschließlich durch Inanspruchnahme des Eonia-Kontos auf.

Für Kassenkredite waren im Berichtsjahr rund 160,20 € (im Vorjahr 790,67 €) an Zinsleistungen aufzubringen.

6. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015

6.1 Ergebnisrechnung

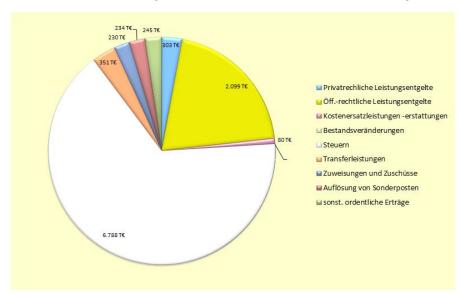
Die Ergebnisrechnung zeigt die Entstehung von Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag in der abgelaufenen Haushaltsperiode. Die nachfolgende Staffelform gestattet einen schnellen Überblick über die Entstehung und die Zusammensetzung des Jahresergebnisses. Die Erträge und die Aufwendungen werden der Aufstellung nach Muster 15 zu § 46 GemHVO entsprechend angeordnet und fortschreitend mit aussagefähigen Zwischenergebnissen (Verwaltungsergebnis, Finanzergebnis usw.) ausgewiesen. In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Plan-/Ist- Vergleich
Ordentliche Erträge				
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	356.347,91 €	296.750,00 €	303.005,46 €	6.255,46 €
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.985.454,78 €	2.013.590,00€	2.099.450,04 €	85.860,04 €
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	67.252,34 €	101.250,00 €	79.907,10€	-21.342,90 €
4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6.053.765,34 €	6.438.550,00 €	6.788.132,39 €	349.582,39 €
6. Erträge aus Transferleistungen	309.225,19€	280.000,00€	350.839,37 €	70.839,37 €
 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüs- sen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen 	384.958,22 €	310.720,00 €	230.290,20 €	-80.429,80 €
Erträge aus der Auflösung von Sonder- posten aus Investitionszuweisungen, - zuschüssen und Investitionsbeiträgen	229.994,40 €	194.220,00€	233.962,00€	39.742,00€
9. Sonstige ordentliche Erträge	270.426,92 €	280.850,00 €	245.283,65 €	-35.566,35 €
10. Summe der ordentlichen Erträge	9.657.425,10 €	9.915.930,00€	10.330.870,21 €	414.940,21 €
Ordentliche Aufwendungen				
11. Personalaufwendungen	1.652.147,36 €	1.718.110,00€	1.709.871,38 €	-8.238,62 €
12. Versorgungsaufwendungen	249.182,66 €	696.418,00€	792.551,84 €	96.133,84 €
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.003.602,07€	2.280.782,00€	2.109.642,29 €	-171.139,71 €
14. Abschreibungen	773.714,09 €	844.430,00 €	781.229,23 €	-63.200,77 €
 15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen 	1.273.576,53 €	1.606.900,00€	1.391.509,18€	-215.390,82€
 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlage- verpflichtungen 	3.507.836,60 €	3.758.200,00 €	4.460.499,44 €	702.299,44 €
17. Transferaufwendungen	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.995,62 €	5.840,00 €	7.798,17 €	1.958,17 €
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen	9.467.054,93 €	10.910.680,00 €	11.253.101,53 €	342.421,53 €
20. Verwaltungsergebnis	190.370,17 €	-994.750,00 €	-922.231,32 €	72.518,68 €
21. Finanzerträge	20.894,35 €	12.100,00 €	13.348,60 €	1.248,60 €
22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen	124.090,69 €	142.900,00 €	116.345,03 €	-26.554,97 €
23. Finanzergebnis	-103.196,34 €	-130.800,00 €	-102.996,43 €	27.803,57 €
24. Ordentliches Ergebnis	87.173,83 €	-1.125.550,00 €	-1.025.227,75 €	100.322,25 €
25. Außerordentliche Erträge	173.011,77 €	2.000,00 €	212.733,05 €	210.733,05 €
26. Außerordentliche Aufwendungen	100.191,53€	0,00€	53.916,00€	53.916,00€
27. außerordentliches Ergebnis	72.820,24 €	2.000,00€	158.817,05€	156.817,05 €
28. Jahresergebnis	159.994,07 €	-1.123.550,00 €	-866.410,70 €	257.139,30 €
Tabelle 9: Fraehnisrechnung				

Tabelle 9: Ergebnisrechnung

6.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2015 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 1: Ordentliche Erträge 2015

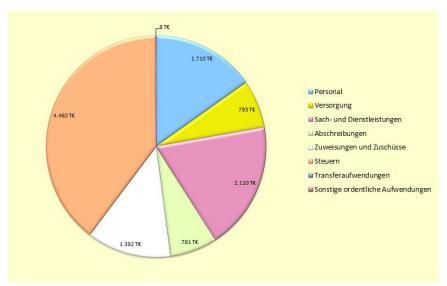
Im Jahr 2015 fand im Rahmen der unvermuteten Kassenprüfung - auch zur Vorbereitung auf die Jahresabschlussprüfung 2015 - eine unterjährige stichprobenartige im Bereich der Ertragskonten statt.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden darüber hinaus Erträge aus Gebühren für Feuerwehreinsätze, Umsatzerlösen aus Holzverkauf geprüft. Die Prüfungen führten zu folgenden Feststellungen:

- Die Feuerwehreinsätze wurden mit über zweijähriger Verspätung berechnet.
 <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> seit 2019 werden Feuerwehreinsätze umgehend in Rechnung gestellt; mit der Planungen einer neuen Feuerwehrgebührensatzung wurde begonnen
- Die Standgebühren (Kirmes) wurden ohne hierfür erlassener Gebührenordnung eingenommen.
- Den Anordnungen für die Holzverkauferlöse waren keine begründeten Unterlagen beigefügt.
- Die Gebührenordnungen der Gemeinde Glashütten sind überwiegend veraltet. Die Gebührensätze sollten (gem. § 3 Abs. 3 HVwKostG) in einem Abstand von höchstens zwei Jahren auf geprüft werden (Kostenunterschreitungsverbot).

6.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2015 betrugen 11.253.101,53 € und gliedern sich wie folgt:



Ansicht 2: Ordentliche Aufwendungen 2015

Im Rahmen der unvermuteten Kassenprüfung 2015 und im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden Belege zu Aufwandskonten und das Vergabeverfahren stichprobenartig geprüft. Die Prüfung führte zu folgenden Feststellungen:

- Bei den Vergaben von Leistungen (VOL) konnten keine Vergleichsangebote vorgelegt werden. Mit dem Verzicht auf die Einholung von Vergleichsangeboten wurde gegen das Vergaberecht verstoßen und damit die Verfahrensgrundsätze (Gleichbehandlungsgrundsatz, Transparenzgebot und der Wettbewerbsgrundsatz) verletzt. Stellungnahme der Verwaltung:
 - Die konsequente Beachtung des komplexen, durch EU-, Bundes- und Landesrecht einerseits umfassend geregelten, andererseits aber auch kontinuierlichen Veränderungen unterliegenden Vergaberechts war und ist in kleinen Verwaltungen eine nicht immer zu 100 Prozent zu bewältigende Herausforderung. Um dieser Herausforderung besser gerecht werden zu können, hat die Gemeinde Glashütten ihre Anstrengungen seit 2017 verstärkt und u.a. die eigene Vergabeordnung überarbeitet. Die Neufassung wurde am 17.08.2018 beschlossen.
- Aktivierungsfähige Kosten wurden statt investiv als Instandhaltungsaufwand gebucht. Auf der anderen Seite wurden die Kosten irrtümlich aktiviert, obwohl es sich um Unterhaltungsaufwendungen handelt. (s. Prüfungshinweis 1, Seite 33).

6.1.3 Finanzergebnis

Den Erträgen aus Zinsen und anderen Finanzerträgen stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und andere Finanzaufwendungen gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis.

Bei Finanzerträgen in Höhe von 13.348,60 € und Zinsen und andere Finanzaufwendungen in Höhe von 116.345,03 € beträgt das Gesamtfinanzergebnis -102.996,43 €.

6.1.4 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 158.817,05 €. Der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis resultierte überwiegend aus Grundstücksverkäufen.

6.1.5 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-1.025.227,75 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (158.817,05 €) wird mit -866.410,70 € als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Fehlbetrag in dieser Höhe entstanden.

6.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der im Muster 10 vorgeschriebenen Form. Die Gliederung erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden veranschlagt und verrechnet. Die sich aus diesen Verrechnungen ergebenden Erträge glichen die Aufwendungen aus.

Gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO sind die Teilergebnisrechnungen jeweils um die tatsächlich angefallenen Beträge zu den in den Teilergebnishaushalten ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen.

Im Rahmen der unterjährigen Berichte über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO ist auch über die Zielerreichung und die Kennzahlen zu berichten.

In den Teilhaushalten sollen produktorientierte Leistungsziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs, sowie Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden (§ 4 Abs. 2 und § 10 Abs. 3 GemHVO). Sinn und Zweck dieser Regelung ist die Idee der Steuerung über Ziele und Zielvereinbarungen und die Möglichkeit, die Umsetzung der Ziele mit Hilfe von messbaren Kennzahlen besser nachprüfen zu können (Ziffer 2 der Verwaltungsvorschriften zu § 4 GemHVO).

Nach dem aktuellen Beschleunigungserlass des HMdIS kann auf die Angabe der vorgenannten Leistungsmengen und Kennzahlen bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 verzichtet werden.

6.3 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die Finanzvorgänge nach Verwaltungs-, Investitions-, Finanzierungstätigkeit und haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen strukturiert und der tatsächliche Finanzmittelbestand am Ende der Periode ermittelt.

Die Stadt führt die Finanzrechnung nach der direkten Methode durch, in der sich die im Zusammenhang mit der Verwaltungstätigkeit stehenden Ein- und Auszahlungen an der Struktur des Ergebnishaushaltes orientieren. Die Erträge und Aufwendungen, die nicht in Verbindung mit einer Zahlung stehen (z.B. Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen) finden dementsprechend in der Finanzrechnung keine Berücksichtigung.

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

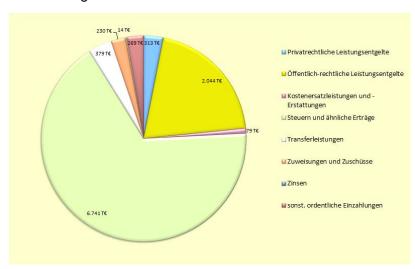
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjah- res 2015	Ergebnis des Haushaltsjah- res 2015	Vergleich fortgeschr. An- satz/Ergebnis
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	358.231,60 €	296.750,00 €	313.219,82 €	16.469,82 €
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.950.370,10 €	1.992.090,00€	2.043.991,21 €	51.901,21 €
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	24.058,83 €	101.250,00 €	78.566,06 €	-22.683,94 €
4. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6.104.126,22 €	6.438.550,00€	6.740.794,33 €	302.244,33 €
5. Einzahlungen aus Transferleistungen	280.372,01 €	280.000,00 €	378.911,75€	98.911,75€
6. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	384.958,22€	310.720,00 €	230.290,20 €	-80.429,80 €
7. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	30.916,78 €	12.100,00 €	14.225,81 €	2.125,81 €
8. Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	322.721,02€	282.850,00€	269.245,10 €	-13.604,90 €
9. Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	9.455.754,78 €	9.714.310,00€	10.069.244,28 €	354.934,28 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			. =	
10. Personalauszahlungen	1.658.464,98 €	1.718.110,00 €	1.712.272,95 €	-5.837,05 €
11. Versorgungsauszahlungen	235.748,16 €	240.850,00 €	248.827,10 €	7.977,10 €
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.028.885,26 €	2.280.782,00 €	2.124.809,32 €	-155.972,68 €
13. Auszahlungen für Transferleistungen	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
14. Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen.	1.246.639,87 €	1.606.900,00€	1.301.194,73 €	-305.705,27 €
15. Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	3.479.750,13 €	3.758.200,00 €	3.815.528,91 €	57.328,91 €
16. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	126.557,35 €	142.900,00 €	116.980,56 €	-25.919,44 €
17. Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	62.965,67 €	5.840,00€	324.373,42€	318.533,42 €
18. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	8.839.011,42€	9.753.582,00 €	9.643.986,99€	-109.595,01 €
19. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./. Nr. 18)	616.743,36 €	-39.272,00 €	425.257,29 €	464.529,29€
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
20. Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und - zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen21. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensge-	211.469,85 €	344.500,00 €	215.715,91 €	-128.784,09 €
genständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	136.089,96 €	593.000,00€	724.830,00 €	131.830,00 €
22. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	2.556,46 €	2.550,00€	2.556,46 €	6,46 €
23. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	350.116,27 €	940.050,00 €	943.102,37 €	3.052,37 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	9.180,87 €	710.000,00€	4.983,17 €	-705.016,83 €
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.430,58 €	742.800,00 €	51.071,40 €	-691.728,60 €
26. Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagever- mögen	386.748,90 €	492.220,00€	84.895,13€	-407.324,87 €
27. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	7.481,48€	4.700,00 €	6.998,42€	2.298,42€
28. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	405.841,83€	1.949.720,00€	147.948,12€	-1.801.771,88 €
29. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./. Nr. 28)	-55.725,56 €	-1.009.670,00 €	795.154,25 €	1.804.824,25 €
30. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	561.017,80€	-1.048.942,00 €	1.220.411,54 €	2.269.353,54 €

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjah- res 2015	Ergebnis des Haushaltsjah- res 2015	Vergleich fortgeschr. An- satz/Ergebnis
31. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	58.339,26€	691.970,00€	0,00€	-691.970,00€
 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investiti- onen 	125.164,21 €	93.850,00 €	110.492,31 €	16.642,31 €
33. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./. 32)	-66.824,95 €	598.120,00€	-110.492,31 €	-708.612,31 €
34. Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und 33)	494.192,85 €	-450.822,00 €	1.109.919,23 €	1.560.741,23 €
35. Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	324.403,95€	0,00€	128.301,67 €	128.301,67€
36. Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	743.609,78 €	0,00€	235.464,25€	235.464,25 €
37. Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./. 36)	-419.205,83 €	0,00€	-107.162,58 €	-107.162,58 €
38. Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	932.858,20 €	-3.457.350,00 €	1.007.845,22 €	4.465.195,22€
39. Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	74.987,02€	-450.822,00€	1.002.756,65 €	1.453.578,65 €
40. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	1.007.845,22 €	-3.908.172,00€	2.010.601,87€	5.918.773,87€

Tabelle 10: Finanzrechnung (direkte Methode)

6.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

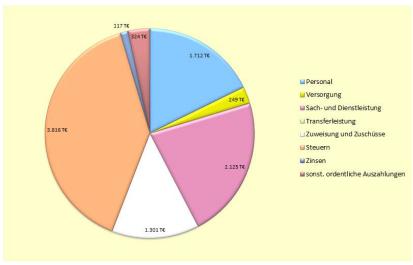
Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2015 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2015

6.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2015 verteilen sich wie folgt:



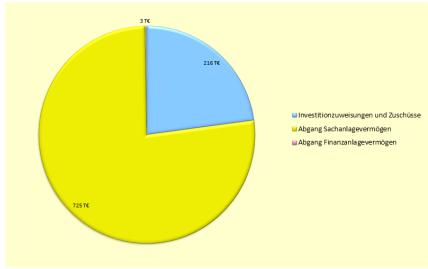
Ansicht 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2015

6.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cash Flow) beträgt zum Ende des Jahres 425.257,29 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung. Anders als das Verwaltungsergebnis zeigt der Cashflow die kassenmäßige Abwicklung des Verwaltungshandelns auf, also den Zufluss und den Verbrauch liquider Mittel.

6.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2015 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2015

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen.

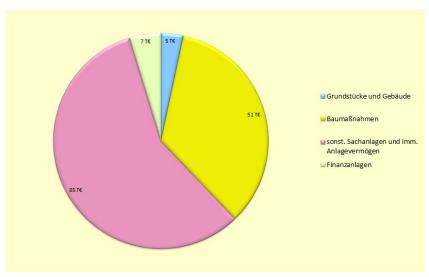
Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlungen zu viel eingegangener Beträge wurden bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt.

Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 34 Abs. 4 GemHVO belegt.

6.3.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2015 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2015

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen (einschließlich der aktivierten Eigenleistungen) wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt.

6.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Im Jahr 2015 hat die Gemeinde Glashütten keine neuen Kredite aufgenommen. Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 110.492,31 € führten zu einer Reduzierung der Schulden aus Investitionskrediten in gleicher Höhe (finanziert aus dem positiven Cash Flow).

6.3.7 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2015 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition "Flüssige Mittel" abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition "Flüssige Mittel" des Haushaltsjahres Frage den der Übereinstimmung von Finanzrechnung und Bilanzposition Flüssige Mittel überein. Tabellarisch stellt sich die Veränderung der liquiden Mittel als Ergebnis der Zahlungsmittelherkunft und -verwendung wie folgt dar:

Zahlungsmittelherkunft	
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	425.257,29 €
Zahlungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit	795.154,25 €
	1.220.411,54 €
Zahlungsmittelverwendung	
Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	110.492,31 €
Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	107.162,58 €
	217.654,89 €
Änderung der liquiden Mittel	1.002.756,65 €

Tabelle 11: Zahlungsmittelherkunft und -verwendung

6.4 Teilfinanzrechnung

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der Staffelform, die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet.

6.5 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 26.165.590,03 € (Vorjahreswert: 25.993.937,35 €).

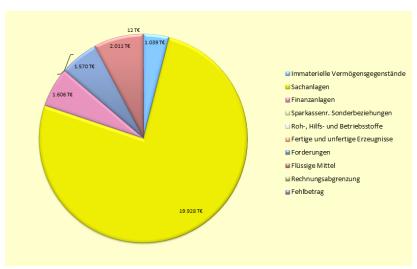
Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

6.5.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung in %
1 Anlagevermögen	23.241.820,45 €	22.573.848,49 €	-2,87 %
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.016.270,99 €	1.039.454,81 €	2,28 %
1.2 Sachanlagen	20.623.636,33 €	19.928.038,59 €	-3,37 %
1.3 Finanzanlagen	1.601.913,13€	1.606.355,09 €	0,28 %
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00€	0,00€	
2 Umlaufvermögen	2.739.299,23 €	3.580.184,98 €	30,70 %
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00€	0,00€	
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00€	0,00€	
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.731.454,01 €	1.569.583,11 €	-9,35 %
2.4. Flüssige Mittel	1.007.845,22 €	2.010.601,87€	99,50 %
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	12.817,67 €	11.556,56 €	-9,84 %
Summe Aktiva	25.993.937,35 €	26.165.590,03 €	0,66 %

Tabelle 12: Aktiva



Ansicht 7: Aktiva 2015

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 171.652,68 €.

Die in diesem Prüfbericht und in der beigefügten (überarbeiteten) Vermögensrechnung zutreffend ausgewiesene Bilanzsumme (26.165.590,03€) weicht von der im (ursprünglichen) Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzsumme (27.821.603,38 €) um 1.656.013,35 € ab. Im Zuge der Prüfung des JA 2012 wurden Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz gem. § 108 Abs. 5 HGO durchgeführt. Da der Jahresabschluss 2015 bereits aufgestellt war, als der Jahresabschluss 2012 geprüft wurde, wurden diese Änderungen nachträglich nachvollzogen. (vgl. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012, S. 26).

6.5.1.1 Anlagevermögen

6.5.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Das immaterielle Vermögen stieg um 23.183,82 €. Es handelt sich um die Software für das elektronische Rechnungsworkflow RW21 (EUR 4.569,60), um Investitionszuschüsse an Kindergarten (EUR 34.188,86) und Hochwasserschutz AWV (EUR 22.000,00). Den Zugängen von 60.758,46 € standen Abschreibungen von 37.574,64 € gegenüber.

6.5.1.1.2 Sachanlagen

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Die Sachanlagen und sonstigen Anlagen waren in einer eigenständigen Anwendung erfasst.

Den Zugängen von Sachvermögen von 414.294,64 € standen Abgänge von 437.325,35 € gegenüber.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Dabei fand lineare Abschreibung vorgesehen Anwendung.

Prüfungshinweis 1: falsche Aktivierung

Die Kosten für die Anlagen ANL-0006 (4.983,17 €) und GRST-00039 (10.974,67 €) wurden irrtümlich aktiviert. Es handelte sich hierbei um Unterhaltungsaufwendungen. Die Korrektur dieser beiden Anlagen erfolgt mit dem nächsten offenen Jahresabschluss 2018.

6.5.1.1.2.1 Grundstücke und Infrastrukturvermögen

Prüfungsbeanstandung 1: fehlende Ausbuchung

Das Wegegrundstück GUB-01285 in Höhe von 104.906,83 € wurde in 2015 zusammen mit den Grundstücken GUB-01282 bis GUB-01288 jeweils anteilig an die Käufer verkauft. Es muss daher komplett ausgebucht werden. Der Bilanzwert der Grundstücke ist somit um 104.906,83 € zu hoch.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Korrektur ist mit Jahresabschluss 2016 erfolgt.

6.5.1.1.3 Finanzanlagen

Das Finanzvermögen wird mit 1.606.355,09 € (Vorjahr 1.601.913,13 €) ausgewiesen.

Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen nach § 49 Abs. 1 Nr. 1.3 GemHVO soll die Möglichkeiten bzw. das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf das Unternehmen, in das investiert wurde, erkennen lassen. Es wird unterschieden zwischen Anteilen an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 %), Beteiligungen (Anteil größer 20 % bis unter 50 %) und sonstige Finanzanlagen (Anteil kleiner 20 %).

6.5.1.1.3.1 Beteiligungen

Die Gemeinde Glashütten weist Beteiligungen im Wert von 1.531.463,89 € unverändert zum Vorjahr aus.

Die Beteiligungen der Gemeinde am Abwasserverband Main-Taunus (2,099 %), dem Abwasserverband Emsbachtal (5 %) und Limes-Erlebnispfad mit % (9,09 %) bilden mit einem Bilanzwert in Höhe von insgesamt 1.531.463,89 € den weit überwiegenden Teil des Finanzanlagevermögens ab.

Prüfungshinweis 2: Neubewertung des Beteiligungswertes

Zum 01.01.2015 haben sich die Abwasserverbände AWV Obere Ems und Mittlere Ems zum AWV Emsbachtal zusammengeschlossen. Dadurch erhöhte sich der Stammkapital des AWV Emsbachtal. Demzufolge hätte der Beteiligungswert zum 01.01.2015 neu bewertet werden müssen. Dies wurde mit Jahresabschlusses 2017 nachgeholt.

Die Gemeinde Glashütten hat zutreffend keinen Beteiligungsbericht nach § 123 a HGO erstellt, da dieser Bericht nur über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen ist, an denen die Gemeinde mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

6.5.1.1.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Gemeinde besitzt Anteile am Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds (KVR-Fonds) in Höhe von 56.295,99 € (Vorjahr 49.297,57 €). Es handelt sich um Wertpapiere, die langfristig angelegt wurden und zur Finanzierung von Versorgungsverpflichtungen bestimmt sind.

6.5.1.1.5 Sonstige Ausleihungen

Unter den sonstigen Ausleihungen sind ein Darlehen an den Verein EVIM und die Geschäftsanteile an VR Bank Idstein und Frankfurter Volksbank in Höhe von 700,00 € ausgewiesen. Das zinslose Kommunaldarlehen für geförderte Wohnungen wird jährlich in Höhe von 2.556,46 € bis Ende 2022 getilgt.

6.5.1.2 Umlaufvermögen

6.5.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen sanken gegenüber dem Vorjahr um -161.870,90 € auf 1.569.583,11 €. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel "Forderungsübersicht" verwiesen.

Prüfungshinweis 3: falsches Konto

Teilweise wurden die Vorausleistungen auf Beiträge (Königsteiner Straße) über das Konto 2400 (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) gebucht. Im Sinne der ordnungsgemäßen Buchführung sollte auf einheitliche Buchung - in diesem Fall Hauptkonto 236 - geachtet werden.

6.5.1.2.2 Flüssige Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Es betrug 2.010.601,87 € zum 31.12.2015 (Vorjahr: 1.007.845,22 €) und war damit um 1.002.756,65 € gestiegen.

Die Liquidität der Gemeinde war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet (siehe Kapitel "Kassenkredite").

6.5.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

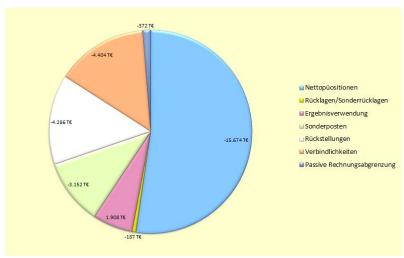
Die Gemeinde Glashütten hat Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 11.556,56 € gebildet. Diese betreffen zum weit überwiegenden Teil die Beamtenbesoldungen für den Monat Januar 2016.

6.5.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung in %
1. Eigenkapital	-14.819.304,60 €	-13.952.893,90 €	-5,85 %
1.1 Nettoposition	-15.673.844,62 €	-15.673.844,62 €	0,00 %
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	-187.011,34 €	-187.011,34 €	0,00 %
1.3 Ergebnisverwendung	1.041.551,36 €	1.907.962,06 €	83,18 %
2. Sonderposten	-3.146.165,78 €	-3.151.925,06 €	0,18 %
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, - zuschüsse und Investitionsbeiträge	-3.146.165,78 €	-3.151.925,06€	0,18 %
2.2 Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00€	0,00€	
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00€	0,00€	
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00€	0,00€	
3. Rückstellungen	-3.098.561,89 €	-4.285.524,99 €	38,31 %
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-2.709.990,00 €	-3.252.767,00 €	20,03 %
3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00€	-673.057,00 €	
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00€	0,00€	
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00€	0,00€	
3.5 Sonstige Rückstellungen	-388.571,89€	-359.700,99€	-7,43 %
4. Verbindlichkeiten	-4.541.314,58 €	-4.403.518,15 €	-3,03 %
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00€	0,00€	
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	-3.120.826,85€	-3.010.079,69€	-3,55 %
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssi- cherung	-119.048,41 €	-0,90 €	-100,00 %
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00€	0,00€	
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferverbindlichkeiten	-26.713,65€	-117.028,10€	338,08 %
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-345.565,57 €	-238.625,39 €	-30,95 %
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	-28.608,54 €	-69,00 €	-99,76 %
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	0,00€	0,00€	
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-900.551,56 €	-1.037.715,07€	15,23 %
5. Passive Rechnungsabgrenzung	-388.590,50 €	-371.727,93 €	-4,34 %
Gesamt	-25.993.937,35 €	-26.165.590,03 €	0,66 %

Tabelle 13: Passiva



Ansicht 8: Passiva 2015

Die in diesem Prüfbericht und in der beigefügten (überarbeiteten) Vermögensrechnung zutreffend ausgewiesene Bilanzsumme (26.165.590,03 €) weicht von der im (ursprünglichen) Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzsumme (27.821.603,38 €) um 1.656.013,35 € ab. Im Zuge der Prüfung des JA 2012 wurden Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz gem. § 108 Abs. 5 HGO durchgeführt. Da der Jahresabschluss 2015 bereits aufgestellt war, als der Jahresabschluss 2012 geprüft wurde, wurden diese Änderungen nachträglich nachvollzogen.

6.5.2.1 Eigenkapital

6.5.2.1.1 Netto-Position

Die Nettoposition ist im Vergleich zum Vorjahresabschluss mit 15.673.844,62 € in unveränderter Höhe ausgewiesen.

6.5.2.1.1 Rücklagen, Sonderrücklagen und Stiftungskapital

6.5.2.1.1.1 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Die Gemeinde Glashütten weist eine seit 2012 gebildete Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 187.011,34 € aus.

6.5.2.1.2 Ergebnisverwendung

Die Ergebnisverwendung ist das Bindeglied zwischen Ergebnis- und Vermögensrechnung. Es sind der

- Ergebnisvortrag gegliedert in "Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren" und "Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren",
- Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag gegliedert in "Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag" und "Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag"

auszuweisen.

Zusammen mit den Positionen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses spiegelt diese Bilanzposition wider, ob und wie der Haushaltsausgleich erreicht wurde.

Der Haushalt ist (unmittelbar) ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens so hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen (§ 24 Abs. 1, S. 1, 1. Halbsatz GemHVO).

Gelingt dieser unmittelbare Haushaltsausgleich nicht, dürfen Mittel aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (§ 24 Abs. 2 GemHVO) und/oder - nachrangig und unter weiteren Voraussetzungen - Mittel aus außerordentlichem Jahresüberschuss oder Mittel aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (§ 24 Abs. 3 GemHVO) bei Aufstellung des Jahresabschlusses zum Haushaltsausgleich verwendet werden.

Ist der Haushaltsausgleich nach § 24 GemHVO nicht möglich, soll der vorgetragene Fehlbetrag im Folgejahr durch Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses (§ 25 Abs. 1 GemHVO) und/oder - nachrangig und unter weiteren Voraussetzungen - durch Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses (§ 25 Abs. 2 GemHVO) ausgeglichen werden. Ein auch auf diese Weise nicht auszugleichender Fehlbetrag ist auf neue Rechnung vorzutragen und kann nach fünf Jahren mit dem Eigenkapital (Netto-Position) verrechnet werden (§ 25 Abs. 3 GemHVO²).

Die weiteren Voraussetzungen des Ausgleich eines ordentlichen Fehlbetrags durch außerordentliche Überschüsse (des laufenden Jahres oder aus Rücklage) nach § 24 Abs. 3 / § 25 Abs.2 GemHVO sind, dass "diese Mittel nicht für die Finanzierung von unabweisbaren Investitionen oder zur vordringlichen außerordentlichen Tilgung von Krediten benötigt werden."

Diese Verknüpfung von Ergebnishaushalt /-rechnung mit Finanzhaushalt /-rechnung lässt sich buchhalterisch nicht nachvollziehen. Erträgen / Überschüssen des (außer-)ordentlichen Ergebnisses stehen bei Mittelabfluss für Investitionen / Tilgungen keine Aufwendungen gegenüber, so dass unabhängig davon, ob Mittel für unabweisbare Investitionen oder zur vordringlichen außerordentlichen Tilgung von Krediten benötigt / eingesetzt werden, die Ergebnisrechnung und in der Folge die Vermögensrechnung nicht tangiert werden.

Insofern stellt sich die Frage der praktischen Umsetzung der Regelung.

Nach dem Wortlaut der GemHVO dürfen Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses (diese resultieren meist aus dem Verkauf von Grundstücken) in der Höhe zur Deckung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis verwendet werden, in der Investitionen und überplanmäßige Tilgungen nicht vorgenommen wurden. Dies widerspricht aber im Grunde der der Kommentierung zur GemHVO zu entnehmenden Intention der Vorschrift, dass mit der Veräußerung von Sachvermögen nicht die laufende Verwaltungstätigkeit finanziert werden soll.

Dieser Intention kann nur dadurch Rechnung getragen werden, dass die liquiden Mittel, die aus den außerordentlichen Erträgen resultieren (und Eingang in die Finanzrechnung finden), für Investitionen und (außerordentliche) Tilgungen zur Verfügung stehen müssen. Diese Vorgänge spielen sich ausschließlich in der Finanzrechnung ab, das außerordentliche Ergebnis in der Ergebnisrechnung bleibt unberührt, d.h. ein außerordentlicher Überschuss bleibt bei Investitions- und Tilgungsvorgängen unverändert erhalten.

Eine der Intention der Vorschrift entsprechende Vorgehensweise wäre deshalb, den Ausgleich des Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis durch Überschüsse im außerordentlichen Ergebnis bis zu

² Die Verrechnung mit dem Eigenkapital ist nach der neuesten GemHVO nur noch bis / mit dem Jahresabschluss für das Jahr 2018 zulässig.

genau der Höhe vorzunehmen / zuzulassen, in der eigene liquide Mittel (keine Kredite!) für Investitionen und (außer-) ordentliche Tilgungen eingesetzt wurden.

Die Gemeinde Glashütten hat die seit 2009 entstandenen außerordentlichen Jahresüberschüsse verwendet, um - neben der 2012 gebildeten Rücklage - die ordentlichen Jahresfehlbeträge zu decken. Das Vorgehen wurde im Zuge auch dieser Prüfung nachvollzogen und entspricht den vorgenannten Ausführungen.

Die Darstellung im Jahresabschluss entspricht jedoch nicht den Vorgaben. So setzen sich der ordentliche Jahresfehlbetrag und der außerordentliche Jahresüberschuss aus den Ergebnissen des Berichtsjahrs und des Vorjahres zusammen. Die Vorjahresergebnisse hätten im Zuge der Jahresabschlussarbeiten zunächst in den Ergebnisvortrag umgebucht werden müssen. Die fehlerhafte Darstellung hat keinen Einfluss auf die zutreffende Darstellung der Vermögenslage. Gleichwohl sollte die Gemeinde Glashütten mit dem nächsten offenen Jahresabschluss die Unterpositionen der Bilanzposition "Ergebnisverwendung" entsprechend den Vorgaben darstellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

"Die Thematik ist mit Jahresabschluss 2016 aufgearbeitet worden und konnte durch die "Reset-Taste" der Hessenkasse im Jahresabschluss 2018 nochmal neu bewertet (Ausbuchung der Fehlbeträge) werden".

6.5.2.2 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 3.151.925,06 € gebildet. Die Zuordnung zu den Anlagegütern wurde stichprobenweise geprüft.

Die Zugänge im Jahr 2015 betreffen im Wesentlichen die Straßenbeiträge (194.721,28 €) und die Investitionspauschale des Landes Hessen (45.000,00 €).

6.5.2.3 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2015 Rückstellungen in Höhe von -4.285.524,99 € gebildet.

•	. •
Art der Rückstellung	Höhe
Pensionen und ähnliche Rückstellungen	-3.252.767,00 €
Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	-673.057,00 €
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00€
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00€
Sonstige Rückstellungen	-359.700,99€
Summe aller Rückstellungen	-4.285.524,99 €

Tabelle 14: Rückstellungen der Gemeinde Glashütten am 31.12.2015 (Auszug)

Die gebildeten Rückstellungen sind angemessen.

6.5.2.3.1 Sonstige Rückstellungen

Prüfungshinweis 4: negativer Betrag

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung Straßen wiesen zum Jahresende einen negativen (!) Bestand aus. Bei einem Anfangsbestand von 0,0 T€ wurden 50,0 T€ in Anspruch genommen, und 27,8 T€ zugeführt. Weder eine Inanspruchnahme / Auflösung über den Bestand hinaus noch ein negativer Rückstellungsbetrag sind möglich.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Bestand der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurde mit Jahresabschluss 2016 korrigiert.

6.5.2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind (§ 58 Nr. 35 GemHVO). Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen die Gemeinde aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Verbindlichkeiten erlöschen in der Regel durch Zahlung. Sie stellen eine wirtschaftliche Belastung der Gemeinde dar. Verbindlichkeiten sind zu ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen (§ 108 Abs. 3 HGO; § 41 Abs. 1 GemHVO).

Die Gemeinde weist Verbindlichkeiten in Höhe von 4.403.518,15 € (Vorjahr 4.541.314,58 €) aus.

6.5.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und für die Liquiditätssicherung

Der Bestand der Investitionskreditverbindlichkeiten und Kassenkreditverbindlichkeiten zum 31.12.2015 ist mittels Saldenbestätigungen und Kontoauszügen dokumentiert und nachgewiesen.

In 2015 wurden keine neuen Investitionskredite aufgenommen.

Für die Aufnahme der Darlehen sind bei der Gemeinde Glashütten keine Richtlinien festgelegt.

6.5.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde zum 31.12.2015 aus Liefer- und Leistungsbeziehungen.

6.5.2.4.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten insbesondere offene Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde aus sonstigen Steuerverbindlichkeiten und Verwahrungen.

6.5.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei den abgegrenzten 371.727,93 € handelt es sich fast ausschließlich um Grabnutzungsgebühren.

Die Berechnung des Abgrenzungspostens für Grabnutzungsgebühren erfolgte mittels des Softwareprogramms agis GeoAS (Geoinformationssystem).

6.6 Rechenschaftsbericht

Nach § 112 Abs. 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Diese noch allgemeine gesetzliche Bestimmung wird durch § 51 GemHVO konkretisiert. Danach sind im Rechenschaftsbericht "der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen." Darüber hinaus soll der auch darstellen bzw. enthalten:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,

- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

In der nachfolgenden Tabelle ist dargestellt, inwieweit der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2015 diese Anforderungen erfüllt:

Anforderung	erfüllt	Anmerkung
Verlauf der Haushaltswirtschaft	nein	
Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung	nein	
Erläuterung der wesentlichen Ergebnisse	ja	
Erläuterung erheblicher Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen	ja	In den jeweiligen Teilergebnisrechnungen
Bewertung der Abschlussrechnungen	nein	
Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien	nein	Im Jahresabschluss fehlen die Kennzahlen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage Hilfreich könnte hier zukünftig auch die Angabe von Leistungsmengen sein. Auf deren Angabe kann gemäß Beschleunigungserlass des HMdIS bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 verzichtet werden. Damit sind auch daraus zu ziehende Schlussfolgerungen bis dahin entbehrlich.
Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres	ja	
Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentli- chen Chancen und Risiken sowie den zugrunde liegenden Annahmen	ja	Der erläuternde Text ist jedoch verbesserungsfähig, da die Entwicklung in Bezug auf die Finanzlage beschrieben wird.
Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen	nein	

Tabelle 15 Erfüllung der Anforderungen an den Rechenschaftsbericht

Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Gemeinde Glashütten.

6.7 Anlagen zum Jahresabschluss

6.7.1 Anhang

Nach § 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO ist dem Jahresabschluss "ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten" beizufügen. § 50 GemHVO konkretisiert diese Anforderungen weitergehend wie folgt: "Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Ferner sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten dieser Rechnungen vorgeschrieben sind."

Die wesentlichen Posten der Vermögens-, Gesamtergebnis- und -finanzrechnung sind erläutert. Zu den zu einzelnen Positionen vorgeschriebenen Angaben zählt der Rückstellungsbetrag für Pensionen, der sich bei Anwendung des von der Deutschen Bundesbank angegebenen Abzinsungssatzes (statt des durch die GemHVO - unrealistisch - fix vorgegebenen Satzes von 6%) ergeben würde.

Darüber hinaus sind im Anhang anzugeben:

- 1. die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- 2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
- 3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
- 4. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind,
- 5. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, insbesondere aus Vereinbarungen über besondere Finanzierungsinstrumente und deren Entwicklungen,
- 6. in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird.
- 7. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen.
- 8. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
- 9. eine Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 15); dabei können die Angaben über diese Mittel aus mehreren Bereichen zusammengefasst dargestellt werden, wenn es sich jeweils um unerhebliche Beträge handelt,
- 10. die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen,
- 11. die Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen der Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes; gehörten Personen diesen Gemeindeorganen nicht über das gesamte Haushaltsjahr an, ist neben ihren Namen der Zeitraum der Zugehörigkeit anzugeben.

In der nachfolgenden Tabelle ist dargestellt, inwieweit der Anhang zum Jahresabschluss 2015 diese Anforderungen erfüllt:

Nr.	erfüllt	(Quelle aus Jahresabschluss, Anmerkung)
1	ja	(P. 4.2, Seite 13)
2	ja	Bilanzkontinuität ist gegeben. Es gab keine Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.
3	ja	(P. 4.2, Seite 13)
4	ja	(P. 4.4.5, Seite 27). Es gab keine solchen Haftungsverhältnisse.
5	ja	(P. 4.4.4, Seite 27)
6	ja	(P. 4.2, Seite 13). Es wird ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewendet.
7	ja	(P. 4.2, Seite 13). Keine Veränderungen eingetreten.
8	nein	im Jahresabschluss fehlen die Angaben darüber.
9	ja	(P. 4.4.3, Seite 27)
10	ja	(P. 4.4.1, Seite 27)
11	ja	(P. 2.2, Seiten 6-7)

Tabelle 16 Erfüllung der Anforderungen an den Anhang

6.7.2 Anlagenübersicht

Anlagevermögen	Buchwerte				
	am 31.12.2015	am 31.12.2014			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.039.454,81 €	1.016.270,99 €			
2. Sachanlagevermögen	19.928.038,59 €	20.623.636,33 €			
3. Finanzanlagevermögen	1.606.355,09€	1.601.913,13€			
Insgesamt	22.573.848,49 €	23.241.820,45 €			

Tabelle 17: Anlagenspiegel (Auszug)

Die Anlagenübersicht im Jahresabschluss entspricht (mit Ausnahme fehlender Spalte Nr. 10) dem Muster 21 zu § 52 Abs. 1 GemHVO.

Die Gliederung der Anlagenübersicht erfolgte gemäß § 52 Abs. 1 letzter Satz GemHVO in Verbindung mit § 49 Abs. 3 GemHVO entsprechend der Vermögensrechnung. Die Werte in der Anlagenübersicht entsprechen den Werten in der Vermögensrechnung.

6.7.3 Rückstellungsübersicht

Die Rückstellungsübersicht entspricht nicht dem genauen Wortlaut des § 52 Abs. 3 S. 2 1. HS in Verbindung mit § 49 Abs. 4 Nr. 3 GemHVO.

In der Rückstellungsübersicht sind neben den Rückstellungen die Rücklagen und Sonderrücklagen aufgeführt, welche gem. § 1 Abs. 4 Nr. 5 GemHVO dem Haushaltsplan (nicht dem Jahresabschluss) beizufügen sind.

Die Rückstellungen gemäß § 52 Absatz 3 S. 2 2. HS in Verbindung mit § 39 GemHVO sind vollständig anzugeben.

Angaben zu Zuführungen, Inanspruchnahmen und Auflösungen der betreffenden Rückstellungspositionen im Haushaltsjahr werden gemäß § 52 Absatz 3 S. 2 2. HS GemHVO und Nr. 3 der Hinweise zu § 52 GemHVO getroffen.

Prüfungshinweis 5: abweichende Werte in der Rückstellungsübersicht

Die Stände der sonstigen Rückstellungen zum 31.12.2015 (JA 2015, S. 31) weichen von den Bilanzwerten (JA 2015, S. 9 und 39) in Höhe von 22.000 € ab.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Korrektur ist mit Jahresabschluss 2016 erfolgt.

6.7.4 Verbindlichkeitenübersicht

Die Verbindlichkeitenübersicht (Verbindlichkeitenspiegel im Jahresabschluss genannt) ist gemäß § 114 Abs. 4 Ziffer 1 HGO, § 52 Abs. 2 GemHVO im Anhang darzustellen.

Die Verbindlichkeitenübersicht entspricht durch die Angabe des Gesamtbetrags zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, der Restlaufzeit unterteilt in Laufzeiten bis einschließlich einem Jahr, über einem bis einschließlich fünf Jahren und über fünf Jahren den Anforderungen des § 52 Absatz 2 S. 2 GemHVO.

Nach Laufzeiten differenziert stellen sich die Verbindlichkeiten der Gemeinde Glashütten wie folgt dar:

	Gesamtbetrag	davon r	Gesamtbetrag		
Art der Schulden	am 31.12.2014	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	am 31.12.2013
Anleihen	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-3.010.079,69€	0,00€	0,00€	3.010.079,69 €	-3.120.826,85 €
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	-0,90 €	0,00€	0,00€	0,00€	-119.048,41 €
Verbindlichkeiten aus Rechtsge- schäften, die der Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen etc.	-117.028,10 €	117.028,10 €	0,00€	0,00€	-26.713,65€

	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit von					
Art der Schulden	am 31.12.2014	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag am 31.12.2013		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-238.625,39 €	238.625,39 €	0,00€	0,00€	-345.565,57 €		
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und	-69,00€	23.190.030,48 €	23.190.030,48 €	23.190.030,48 €	-28.608,54 €		
gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht sowie Sondervermögen	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€		
sonstige Verbindlichkeiten	-1.037.715,07 €	1.037.715,07€	0,00€	0,00€	-900.551,56 €		
Verbindlichkeiten gesamt	-4.403.518,15 €	24.583.399,04 €	23.190.030,48 €	26.200.110,17 €	-4.541.314,58 €		

Tabelle 18: Verbindlichkeitenübersicht

6.7.5 Forderungsübersicht

Die folgende Tabelle stellt die nach Laufzeiten differenzierte Übersicht der Forderungen der Gemeinde Glashütten dar:

	Gesamtbetrag	davon n	Gesamtbetrag		
Art der Forderlinden	24 40 004E	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	am 31.12.2014
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	594.681,42€	20.440,86 €	0,00€	0,00€	574.240,56 €
Privatrechtliche Forderungen	419.711,58 €	144.475,29 €	0,00€	0,00€	564.186,87 €
 Sonstige Vermögens- gegenstände 	555.190,11 €	37.836,47 €	0,00€	0,00€	593.026,58 €
Summe aller Forderungen	1.569.583,11 €	161.870,90 €	0,00€	0,00€	1.731.454,01 €

Tabelle 19: Forderungsübersicht

Der Stand zum 01.01.2015 wurde in der Forderungsübersicht im Jahresabschluss mit angegeben. Der darin abgebildete Stand zum 31.12.2015 (linke Spalte in der Forderungsübersicht im Jahresabschluss) stimmt mit den Angaben in der Vermögensrechnung überein.

6.7.6 Übersicht der zu übertragenden Haushaltsreste

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist die Übertragung von Haushaltsermächtigungen gemäß § 103 Abs. 3 HGO / § 21 GemHVO zulässig. Die übertragenen Haushaltsermächtigungen erhöhen die Ermächtigungen des Folgejahres.

	Finanzhaushalt	Ergebnishaushalt
Haushaltseinnahmereste	0,00 €	
Haushaltsausgabereste	1.533.231,96 €	0,00€

Tabelle 20: übertragene Haushaltsermächtigungen 2015

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind einzeln in einer Übersicht dem Jahresabschluss beigefügt (§ 112 Abs. 4 Ziffer 2 HGO).

7. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

7.1 Fehlbetrag

Der kommunale Haushalt ist ausgeglichen, wenn das ordentliche Ergebnis (mindestens) gleich Null ist. Ein eventueller Überschuss darf zur Deckung eines außerordentlichen Fehlbetrags verwendet werden.

Ein außerordentlicher Überschuss darf nur unter besonderen Voraussetzungen zur Deckung eines ordentlichen Fehlbetrags verwendet werden (§ 24 GemHVO).

Die für die Beurteilung des Jahresergebnisses (zunächst) maßgebliche Größe ist deshalb das ordentliche Ergebnis. Dieses setzt sich zusammen aus dem Verwaltungs- und dem Finanzergebnis.

Das Verwaltungsergebnis zeigt an, ob bzw. inwieweit eine Kommune ihre laufenden Aufwendungen durch laufende Erträge decken kann. Im Finanzergebnis spiegelt sich die Vermögens-/ Schuldensituation der Kommune wieder.

Das Verwaltungsergebnis verschlechterte sich in 2015 gegenüber dem Vorjahr um rund 1.112.601 €.

Das Finanzergebnis verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr um 200,00 €.

Die Fehlbetragsentwicklung (des ordentlichen Ergebnisses) gibt die nachfolgende Tabelle wieder:

	2014	2015	kumuliert
Ordentliches Ergebnis	87.173,83 €	-1.025.227,75€	938.053,92 €
Davon Verwaltungsergebnis	190.370,17 €	-922.231,32 €	-731.861,15€
resultierend aus			
ordentlichen Erträgen	9.657.425,10 €	10.330.870,21 €	
ordentlichen Aufwendungen	9.467.054,93 €	11.253.101,53 €	
Davon Finanzergebnis	-103.196,34 €	-102.996,43 €	-206.192,77 €

Tabelle 21: Fehlbetragsentwicklung

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist aus dem Blickwinkel des Jahres 2015 als gefährdet anzusehen; die bereits zur Prüfung vorgelegten Jahresabschlüsse 2016 bis 2018 schließen jeweils mit einem positiven ordentlichen Ergebnis ab, so dass aus dem aktuelleren Blickwinkel eine Gefährdung der Leistungsfähigkeit nicht mehr anzunehmen ist.

7.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2015 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat Feststellungen ergeben.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen. Sie sind - von den im Bericht genannten Ausnahmen abgesehen - richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der HGO, GemHVO sowie der GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

7.3 Wesentliche Ergebnisse

Es wird festgestellt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Gemeinde Glashütten wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Darstellung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität gibt zur Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

8. Kommunaler Bestätigungsvermerk

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises dem Jahresabschluss der Gemeinde Glashütten zum 31.12.2015 den folgenden uneingeschränkten kommunalen Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung der Gemeinde Glashütten für das Haushaltsjahr 2015 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstands der Gemeinde Glashütten. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Dazu werden im Sinne einer risikoorientierten Prüfung die Prüfungshandlungen unter Berücksichtigung der Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Glashütten und der Erwartungen zu möglichen Quellen, Ausprägungen, Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten von Fehlern festgelegt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Glashütten.

Bad Homburg v. d. Höhe, 06.05.2020

Der Leiter

des Rechnungsprüfungsamts

des Hochtaunuskreises

Ludwig Maiworm Verwaltungsdirektor Prüfungsleiterin

Anna Stenger

Verwaltungsbetriebswirtin

9. Anlage

9.1 Kennzahlen

9.1.1 Bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf

Bezeichnung	2011	2012	2013	2014	2015
Anlagenintensität	94,18%	90,67%	90,76%	89,41%	86,27%
Eigenkapitalquote I	64,06%	58,79%	55,97%	57,01%	53,33%
Eigenkapitalquote II	75,04%	71,18%	68,26%	69,11%	65,37%
Fremdkapitalquote	23,36%	27,25%	30,20%	29,39%	33,21%
Kreditverschuldungsgrad	7,00%	12,47%	14,32%	12,46%	11,50%
Anlagendeckungsgrad I	68,03%	64,84%	61,67%	63,76%	61,81%
Anlagendeckungsgrad II	95,11%	98,23%	86,54%	102,39%	103,52%

Tabelle 22: bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil I

Die **Anlagenintensität** gibt den Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme an. In der Privatwirtschaft liefert diese Kennzahl Anhaltspunkte für die Produktionskapazität und die Reaktionsfähigkeit auf veränderte Rahmenbedingungen. Der überwiegende Teil des Anlagevermögens einer Kommune besteht aus Infrastrukturvermögen, Grundstücken und Gebäuden. Dieses Vermögen ist nicht primäre Basis für die Produktionskapazität.

Eine für eine Kommune relevante Rahmenbedingung ist die demografische Entwicklung. In diesem Zusammenhang hat die Anlagenintensität eine gewisse Aussagekraft. Für die Handlungs- und Reaktionsfähigkeit einer Kommune hat die Anlageintensität insbesondere insofern Aussagekraft, als eine hohe Anlagenintensität in der Regel zu hohen Fixkosten (Abschreibungen, Erhaltungsaufwand) in kommenden Jahren führt.

Die **Eigenkapitalquote** (I ohne, II mit Sonderposten) gibt den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme an. Je höher die Eigenkapitalquote ist, umso unabhängiger ist die Kommune von den Entwicklungen der Zinsen am Kapitalmarkt. Außerdem ist eine hohe - im Mehrjahresvergleich mindestens stabile - Eigenkapitalquote ein Indiz dafür, dass die intergenerative Gerechtigkeit bei der Finanzierung der kommunalen Aufgaben mit Erfolg beachtet wurde. Ein solcher Erfolg spiegelt sich in den Kennzahlen für die Gemeinde Glashütten nicht wider. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Eigenkapitalquote (und der Eigenkapital in absoluten Zahlen) gesunken. Der Rückgang beruht auf dem negativen Jahresergebnis 2015.

Die **Fremdkapitalquote** gibt den Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme an. Als "Gegenposition" zur Eigenkapitalquote II gelten die Ausführungen dort mit "umgekehrten Vorzeichen".

Der **Kreditverschuldungsgrad** ist eine Teilbetrachtung zur Fremdkapitalquote und gibt den Anteil der Kreditverbindlichkeiten an der Bilanzsumme an. Treffender als die Fremdkapitalquote zeigt der Kreditverschuldungsgrad die Abhängigkeit von der Entwicklung an den Kapitalmärkten an und ist insbesondere ein Hinweis auf bestehende Zinsänderungsrisiken.

11,50% der Bilanzsumme der Gemeinde Glashütten sind kreditfinanziert. Bei Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen in Höhe von 3.010.079,69 Mio. € bedeutet eine Erhöhung des Zinssatzes um einen Basispunkt (0,01%-Punkt) zusätzliche Zinskosten in Höhe von 301 € im Jahr.

Der **Anlagendeckungsgrad I** gibt Auskunft darüber, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Der **Anlagendeckungsgrad II** gibt den Anteil des langfristigen Kapitals - Eigenkapital, Sonderposten, langfristigen Rückstellungen³, Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit > 1 Jahr - am Anlagevermögen an. Mit einem Wert von (mindestens) 100% ist der Anlagendeckungsgrad II Hinweis auf die Einhaltung der Fristenkongruenz (so genannte "goldenen Bilanzregel").

Neben den quotalen Beziehungen der Bilanzpositionen zueinander geben bestimmte Bilanzpositionen "je Einwohner"⁴ und deren Entwicklung im Zeitablauf Auskunft über das Investitions- und Finanzierungsverhalten der Gemeinde Glashütten.

Bezeichnung	2011	2012	2013	2014	2015
Einwohnerzahl	5.261	5.260	5.274	5.342	5.378
Anlagevermögen je Einwohner	4.800€	4.570 €	4.507€	4.351 €	4.197 €
Eigenkapital je Einwohner	3.265€	2.963€	2.780€	2.774 €	2.594 €
Kreditverbindlichkeiten je Einwohner	562 €	629 €	711€	606 €	560€

Tabelle 23: bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil II

Die relativen Veränderungen zum jeweiligen Vorjahr sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Bezeichnung	2011	2012	2013	2014	2015
Einwohnerzahl	-0,28%	-0,02%	0,27%	1,29%	0,67%
Anlagevermögen je Einwohner	2,40%	-4,78 %	-1,38%	-3,48%	-3,52%
Eigenkapital je Einwohner	-0,73%	-9,25 %	-6,20%	-0,20%	-6,48%
Kreditverbindlichkeiten je Einwohner	140,84%	76,28 %	13,11%	-14,73%	-7,71%

Tabelle 24: bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil III

_

³ Aus Vereinfachungsgründen wurden (nur) die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen berücksichtigt.

⁴ Es wird die durchschnittliche Einwohnerzahl (Vorjahreszahl + Jahreszahl /2) anhand der offiziellen Zahlen des Hessischen Statistischen Landesamtes zugrunde gelegt.

9.1.2 Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014

"Kommunalpolitisch steuern mit dem Haushalt"

Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014 "Kommunalpolitisch steuern mit dem Haushalt"									
Produktbereich	Anteil des Aufwands des Produktbereichs an der Summe der Aufwendungen aller Produktbereich		Deckung des Gesamtaufwands des Produktbereichs durch Gesamterträge des gleichen Produktbereichs			Ergebnis des Produktbereichs in Euro pro Einwohner			
	2013	2014	2015	2013	2014	2015	2013	2014	2015
01 - Innere Verwaltung	13,32%	9,58%	13,38%	15,75%	26,39%	16,10%	-214,12€	-126,66 €	-237,38€
02 - Sicherheit und Ordnung	5,62%	5,91%	4,97%	17,96%	18,61%	20,67%	-88,00€	-86,39€	-83,35€
03 – Schulträgeraufgaben	Produktbereich			wird von der	Gemeinde	Glashütten	nicht verwei	ndet.	
04 - Kultur und Wissenschaft	0,27%	0,13%	0,15%	3,72%	8,23%	1,48%	-5,01 €	-2,09€	-3,09€
05 - Soziale Leistungen	0,23%	0,19%	0,14%	23,68%	27,20%	35,15%	-3,28 €	-2,48 €	-1,96€
06 - Kinder-, Jugend- und Famili- enhilfe	9,27%	7,87%	7,53%	17,37%	16,16%	7,12%	-146,12€	-118,51 €	-147,89€
07 - Gesundheitsdienste		Prod	uktbereich	n wird von de	r Gemeinde	Glashütten	nicht verwe	ndet	
08 - Sportförderung	3,46%	3,77%	3,44%	35,98%	31,64%	36,14%	-42,27 €	-46,23 €	-46,51€
09 - Räumliche Planung und Entwicklung	0,09%	0,03%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	-1,76€	-0,54 €	-0,32€
10 - Bauen und Wohnen	2,05%	2,17%	1,86%	0,67%	1,00%	0,80%	-38,79€	-38,54 €	-38,94€
11 - Ver- und Entsorgung	15,36%	16,94%	14,29%	105,42%	102,30%	106,12%	18,68€	8,13€	21,49€
12 - Verkehrsflächen und - anlagen, ÖPNV	4,79%	5,15%	4,45%	18,77%	18,15%	18,07%	-74,16 €	-75,61 €	-77,15€
13 - Natur- und Landschaftspflege	1,85%	2,29%	2,28%	140,49%	151,90%	108,21%	14,33€	21,31 €	3,96€
14 - Umweltschutz	0,03%	0,13%	0,01%	252,46%	0,00%	0,00%	0,98€	-2,25€	-0,12€
15 - Wirtschaft und Tourismus	7,56%	7,31%	6,17%	9,97%	5,82%	6,33%	-129,93€	-123,68 €	-122,12€
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	36,09%	38,54%	41,31%	176,72%	188,13%	17,62%	-521,26€	-523,39€	-719,46€

Tabelle 25: Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014

Zur Kennzahl "Anteil des Aufwands des Produktbereichs ...

- a) Aufwand pro Produktbereich (Zähler): Ordentliche Aufwendungen wie Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, Transferaufwendungen, sonstige ordentliche Aufwendungen, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen, Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Steueraufwendungen, Aufwendungen der sozialen Sicherung. Zur Grundzahl gehören nicht die Aufwendungen für interne Leistungen und nicht die außerordentlichen Aufwendungen.
- b) Gesamtaufwand des Ergebnishaushalts (Nenner): die o. g. Aufwandsarten werden analog unter Heranziehung der Ergebnisrechnung berücksichtigt.

Zur Kennzahl "Deckung des Aufwands des Produktbereichs durch Erträge des gleichen Produktbereichs ...

- a) Erträge des Produktbereichs (Zähler): Die Ertragsart "Steuern und ähnliche Abgaben" soll nicht in die Grundzahl einbezogen werden. Ebenfalls nicht einbezogen werden die außerordentlichen Erträge. Im Übrigen werden alle anderen Ertragsarten einschließlich der Erträge aus internen Leistungsverrechnungen bei der Erfassung der Grundzahl berücksichtigt.
- b) Aufwand des Produktbereichs (Nenner): Definition und Erfassung dieser Grundzahl wie oben unter a) "Aufwand pro Produktbereich", allerdings einschließlich der Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen; zur Grundzahl gehören nicht die außerordentlichen Aufwendungen.

Zur Kennzahl "Ergebnis des Produktbereichs in Euro pro Einwohner":

- a) Ergebnis (Zähler): Saldo aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen einschließlich der Aufwendungen und Erträge aus internen Leistungen, aber ohne Berücksichtigung der Ertragsart "Steuern und steuerähnliche Abgaben" und ohne Berücksichtigung von: außerordentlichen Erträgen, außerordentlichen Aufwendungen, Jahresfehlbeträgen aus Vorjahren.
- b) Einwohner (Nenner): Arithmetischen Mittel aus Einwohnerzahl am Jahresanfang und Jahresende gemäß Bevölkerungsstatistik.

9.2 Vollständigkeitserklärung

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss zum 2012-2016 der Gemeinde Glashütten

Frau Bürgermeisterin Bannenberg versichert nach bestem Wissen und Gewissen Folgendes:

Aufklärung und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, die der Fachbereich Revision des Hochtaunuskreises (i.F. Revision) gemäß § 128 HGO verlangt hat, bzw. die für die Beurteilung des Jahresabschlusses mit Rechenschaftsbericht, der Übersichten über das Anlagevermögen sowie der Forderungen und Verbindlichkeiten erforderlich sind, und die darüber hinaus gehenden für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen wurden der Revision vollständig übergeben. Sie wurden nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt. Vollständig weitergegeben sind neben meinen persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse aller Mitglieder der Verwaltung.

Als Auskunftspersonen habe ich folgende Personen benannt:

- 1. Herr Sebastian Knull
- 2. Herr Christian Neuenfeldt
- 3. Frau Franziska Keth
- 3. Frau Katja Bender
- 4. Frau Alexandra Böhmer
- 5.
- 6.

Diese Personen sind von mir angewiesen worden, der Revision alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

- Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
- In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründete Unterlagen).

3. Durch ausreichende organisatorische Vorkehrungen und Kontrollen ist gewährleistet, dass die Aufzeichnungen im Rechnungswesen nur nach ordnungsmäßig dokumentierten Organisationsunterlagen, Programmen und Bedienungseingriffen durchgeführt wurden. 4. Die erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt. 5. Nicht ausgedruckte aufbewahrungspflichtige Daten sind innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen jederzeit verfügbar und können innerhalb angemessener Frist in geordneter Weise lesbar gemacht werden. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden. 7. Die nach § 33 Abs. 6 GemHVO erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde von mir wahrgenommen. wahrgenommen. auf auswählen übertragen und von auswählen **Jahresabschluss** 8. Der der Revision zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2012, 31.12.2013, 31.12.2014, 31.12.2015 und 31.12.2016 beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben. 9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem Gemeindevorstand eingeschätzt werden, dargestellt. 10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bestehen nicht. sind im Jahresabschluss enthalten. sind im Rechenschaftsbericht dargelegt. 11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens, Schulden, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen,

bestehen nicht.

sind im Anhang dargelegt.

12. Ein Beteiligungsbericht ist nach § 123a HGO erforderlich, enthält die geforderten Angaben, wird fortgeschrieben und wurde der Revision in der zuletzt veröffentlichen Fassung zur Verfügung gestellt. ist nach § 123a HGO nicht erforderlich. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Bilanzstichtag nicht. nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind. 13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen, Betrauungsakten und sonstigen Sicherheiten bestanden am Bilanzstichtag nicht. nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind. Im Anhang sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen. 14. Rückgabeverpflichtungen für in der Vermögensrechnung ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Vermögensrechnung ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Bilanzstichtag nicht. sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt. 15. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins-, und Währungswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Bilanzstichtag nicht. und sind in den Büchern vollständig erfasst und im Anhang dargestellt. und sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Bilanzstichtag nicht. und sind im Anhang dargestellt. und sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt. 17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen im Anhang angegeben. unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt. 18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind ☐ lagen am Bilanzstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor. sind im Anhang angegeben. unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt. 19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems lagen am Bilanzstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor. sind vollständig mitgeteilt worden. 20. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.

21. Die gemachten Angaben gemäß der Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung

sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Ergänzende Angaben

22. Folgende ergänzende Angaben werden gemacht:

Zu Ziffer 14, Rückgabe- / Rücknahmeverpflichtungen

Zu Ziffer 15, Derivative Finanzinstrumente

Zu Ziffer 16, Verträge von besonderer Bedeutung

Zu Ziffer 17, Finanzielle Verpflichtungen

Zu Ziffer 18, Rechtsstreitigkeiten

Glashütten, den 23.04.2019

Bürgermeisterin

Anlagen:

⇒ Anlagen wie in der v. g. Erklärung durch Ankreuzen angegeben.

9.3 Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Glashütten

Da die Gemeinde Glashütten den Anhang und Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2015 nicht entsprechend den geänderten Vermögensrechnungswerten angepasst hat, sind - (nur) in der digitalen Version - auf den nachfolgenden Seiten nur die Vermögensrechnung zum 31.12.2015 sowie die Ergebnis- und die Finanzrechnung für 2015 wiedergegeben.

Vermögensrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014	Veränderung
01	Aktiva			
02	1 Anlagevermögen	22.573.848,49	23.241.820,45	-667.971,96
03	- frei -			
04	- frei -			
05	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.039.454,81	1.016.270,99	23.183,82
06	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähn.Rechte	10.658,81	6.386,81	4.272,00
07	1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	874.796,00	877.884,18	-3.088,18
08	1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände	154.000,00	132.000,00	22.000,00
09	1.2 Sachanlagevermögen	19.928.038,59	20.623.636,33	-695.597,74
10	1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	4.939.952,14	5.353.509,09	-413.556,95
11	1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	6.019.594,31	6.191.654,32	-172.060,01
12	1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	8.033.423,54	8.445.942,54	-412.519,00
13	1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	14.494,00	19.597,00	-5.103,00
14	1.2.5 andere Anl., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	466.342,00	530.683,00	-64.341,00
15	1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	454.232,60	82.250,38	371.982,22
16	1.3 Finanzanlagevermögen	1.606.355,09	1.601.913,13	4.441,96
17	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			
18	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen			
19	1.3.3 Beteiligungen	1.531.463,89	1.531.463,89	
20	1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.BetVerh. besteht			
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	56.295,99	49.297,57	6.998,42
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	18.595,21	21.151,67	-2.556,46
22A	1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen			
23	2 Umlaufvermögen	3.580.184,98	2.739.299,23	840.885,75
24	2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe			
25	2.2 Fertige u. unfertige Erzeugn., Leistg.u.Waren			
26	2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	1.569.583,11	1.731.454,01	-161.870,90
27	2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	-2.945,46	38.453,97	-41.399,43
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben, Umlagen	597.626,88	535.786,59	61.840,29
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	419.711,58	564.186,87	-144.475,29
30	2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V., und SV.			
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	555.190,11	593.026,58	-37.836,47
32	2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens			
33	2.4 Flüssige Mittel	2.010.601,87	1.007.845,22	1.002.756,65
34	3 Rechnungsabgrenzungsposten	11.556,56	12.817,67	-1.261,11
36	4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
38	Summe Aktiva	26.165.590,03	25.993.937,35	171.652,68
39				
40	Passiva			
41	1 Eigenkapital	-13.952.893,90	-14.819.304,60	866.410,70
-				

Vermögensrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014	Veränderung
43	1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	-187.011,34	-187.011,34	
44	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses			
45	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	-187.011,34	-187.011,34	
46	1.2.3 Sonderrücklagen			
46A	davon: Sonderrücklagen			
46B	davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen			
46C	davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen			
46D	davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen			
48	1.2.4 Stiftungskapital			
50	1.3 Ergebnisverwendung	1.907.962,06	1.041.551,36	866.410,70
51	1.3.1 Ergebnisvortrag	273.520,80	273.520,80	
52	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	273.520,80	273.520,80	
53	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren			
54	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.634.441,26	768.030,56	866.410,70
55	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.894.146,48	868.918,73	1.025.227,75
56	1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-259.705,22	-100.888,17	-158.817,05
57	2 Sonderposten	-3.151.925,06	-3.146.165,78	-5.759,28
58	2.1 Sonderp.f.erh.lnv.Zuw., -zusch. ubeiträge	-3.151.925,06	-3.146.165,78	-5.759,28
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-2.094.064,00	-2.200.598,00	106.534,00
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-304.690,32	-338.894.32	34.204,00
61	2.1.3 Investitionsbeiträge	-753.170,74	-606.673,46	-146.497,28
62	2.2 Sonderposten für den Gebührenausgleich			,
62A	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG			
62B	2.4 Sonstige Sonderposten			
63	3 Rückstellungen	-4.285.524,99	-3.098.561,89	-1.186.963,10
64	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflicht.	-3.252.767,00	-2.709.990,00	-542.777,00
65	3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	-673.057,00		-673.057,00
66	3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.			
67	3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten			
68	3.5 Sonstige Rückstellungen	-359.700,99	-388.571,89	28.870,90
69	4 Verbindlichkeiten	-4.403.518,15	-4.541.314,58	137.796,43
70	4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen			
70A	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr			
70B	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr			
71	4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßnahm.	-3.010.079,69	-3.120.826,85	110.747,16
71A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung			
71B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr			
71C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-3.010.079,69	-3.120.826,85	110.747,16
72	4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	-2.486.929,30	-2.573.378,77	86.449,47
72A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung			
144	davon, vortragswerte alte vermogensgliederdig			

Vermögensrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014	Veränderung
72C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-2.486.929,30	-2.573.378,77	86.449,47
73	4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern	-475.447,57	-498.335,26	22.887,69
73A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung			
73B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr			
73C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-475.447,57	-498.335,26	22.887,69
74	4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern	-47.702,82	-49.112,82	1.410,00
74A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung			
74B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr			
74C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-47.702,82	-49.112,82	1.410,00
74D	4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung	-0,90	-119.048,41	119.047,51
74E	davon: gegenüber Kreditinstituten	-0,90	-119.048,41	119.047,51
74F	davon: gegenüber öffentlichen Kreditgebern			
74G	davon: gegenüber sonstigen Kreditgebern			
75	4.4 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften			
76	4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-117.028,10	-26.713,65	-90.314,45
77	4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-238.625,39	-345.565,57	106.940,18
78	4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	-69,00	-28.608,54	28.539,54
79	4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV			
79A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung			
79B	4.8.1 Verb. aus Kreditaufnahmen für Investitionen			
79C	4.8.2 Verb. aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung			
79D	4.8.3 Verb. aus Lieferungen + Leistungen, Steuern usw.			
80	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-1.037.715,07	-900.551,56	-137.163,51
81	5 Rechnungsabgrenzungsposten	-371.727,93	-388.590,50	16.862,57
83	Summe Passiva	-26.165.590,03	-25.993.937,35	-171.652,68

${\bf Gesamtergebnis rechnung}$

Nr.	Konten	Bezeichnung	Erg. des	Fortgeschr.	Ergebnis des	Vergl. fortgeschr.
			Vorjahres 2014	Ansatz des HHJ 2015	ННЈ 2015	Ans./.Erg. HHJ 2015
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-356.347,91	-296.750,00	-303.005,46	6.255,46
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.985.454,78	-2.013.590,00	-2.099.450,04	85.860,04
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-67.252,34	-101.250,00	-79.907,10	-21.342,90
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-6.053.765,34	-6.438.550,00	-6.788.132,39	349.582,39
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-309.225,19	-280.000,00	-350.839,37	70.839,37
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-384.958,22	-310.720,00	-230.290,20	-80.429,80
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-229.994,40	-194.220,00	-233.962,00	39.742,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-270.426,92	-280.850,00	-245.283,65	-35.566,35
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-9.657.425,10	-9.915.930,00	-10.330.870,21	414.940,21
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.652.147,36	1.718.110,00	1.709.871,38	8.238,62
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	249.182,66	696.418,00	792.551,84	-96.133,84
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.003.602,07	2.280.782,00	2.109.642,29	171.139,71
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten				
14	66	Abschreibungen	773.714,09	844.430,00	781.229,23	63.200,77
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.273.576,53	1.606.900,00	1.391.509,18	215.390,82
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus ges. Umlageverpflichtungen	3.507.836,60	3.758.200,00	4.460.499,44	-702.299,44
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.995,62	5.840,00	7.798,17	-1.958,17
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	9.467.054,93	10.910.680,00	11.253.101,53	-342.421,53
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-190.370,17	994.750,00	922.231,32	72.518,68
21	56, 57	Finanzerträge	-20.894,35	-12.100,00	-13.348,60	1.248,60
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	124.090,69	142.900,00	116.345,03	26.554,97
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	103.196,34	130.800,00	102.996,43	27.803,57
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-9.678.319,45	-9.928.030,00	-10.344.218,81	416.188,81
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	9.591.145,62	11.053.580,00	11.369.446,56	-315.866,56
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. Nr. 25)	-87.173,83	1.125.550,00	1.025.227,75	100.322,25
27	59	Außerordentliche Erträge	-173.011,77	-2.000,00	-212.733,05	210.733,05
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	100.191,53		53.916,00	-53.916,00
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)	-72.820,24	-2.000,00	-158.817,05	156.817,05
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-159.994,07	1.123.550,00	866.410,70	257.139,30
		Nachrichtlich:				
Α		Summe der Jahresfehlbeträge				
В		vorgetragene Jahresfehlbeträge				
С		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge				

${\bf Gesamt finanz rechnung}$

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschr. Ansatz des	Ergebnis des HHJ 2015	Vergl. fortgeschr. Ansatz
			ННЈ 2015		./. Ergebnis des HHJ 2015
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	358.231,60	296.750,00	313.219,82	-16.469,82
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.950.370,10	1.992.090,00	2.043.991,21	-51.901,21
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	24.058,83	101.250,00	78.566,06	22.683,94
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge	6.104.126,22	6.438.550,00	6.740.794,33	-302.244,33
-	aus gesetzlichen Umlagen				
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	280.372,01	280.000,00	378.911,75	-98.911,75
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	384.958,22	310.720,00	230.290,20	80.429,80
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	30.916,78	12.100,00	14.225,81	-2.125,81
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche	322.721,02	282.850,00	269.245,10	13.604,90
	Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben				
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	9.455.754,78	9.714.310,00	10.069.244,28	-354.934,28
10	Personalauszahlungen	-1.658.464,98	-1.718.110,00	-1.712.272,95	-5.837,05
11	Versorgungsauszahlungen	-235.748,16	-240.850,00	-248.827,10	7.977,10
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.028.885,26	-2.280.782,00	-2.124.809,32	-155.972,68
13	Auszahlungen für Transferleistungen				
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie	-1.246.639,87	-1.606.900,00	-1.301.194,73	-305.705,27
_	besondere Finanzauszahlungen				
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen	-3.479.750,13	-3.758.200,00	-3.815.528,91	57.328,91
	aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-126.557,35	-142.900,00	-116.980,56	-25.919,44
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche	-62.965,67	-5.840,00	-324.373,42	318.533,42
	Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben				
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-8.839.011,42	-9.753.582,00	-9.643.986,99	-109.595,01
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender	616.743,36	-39.272,00	425.257,29	-464.529,29
	Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./. Nr. 18)				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Dzuschüssen	211.469,85	344.500,00	215.715,91	128.784,09
	sowie aus Investitionsbeiträgen				
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens	136.089,96	593.000,00	724.830,00	-131.830,00
	und des immateriellen Anlagevermögens				
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	2.556,46	2.550,00	2.556,46	-6,46
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	350.116,27	940.050,00	943.102,37	-3.052,37
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-9.180,87	-710.000,00	-4.983,17	-705.016,83
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.430,58	-742.800,00	-51.071,40	-691.728,60
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	-386.748,90	-492.220,00	-84.895,13	-407.324,87
	und immaterielle Anlagevermögen				
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-7.481,48	-4.700,00	-6.998,42	2.298,42
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-405.841,83	-1.949.720,00	-147.948,12	-1.801.771,88
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus	-55.725,56	-1.009.670,00	795.154,25	-1.804.824,25
	Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./. Nr. 28)				
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	561.017,80	-1.048.942,00	1.220.411,54	-2.269.353,54

Gesamtfinanzrechnung

Giasnutte					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2015	Ergebnis des HHJ 2015	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./. Ergebnis des HHJ 2015
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	58.339,26	691.970,00		691.970,00
	und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen	-125.164,21	-93.850,00	-110.492,31	16.642,31
	und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	sowie an das Sondervermögen Hessenkasse				
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-66.824,95	598.120,00	-110.492,31	708.612,31
	(Nr. 31 ./. Nr. 32)				
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum	494.192,85	-450.822,00	1.109.919,23	-1.560.741,23
	Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)				
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel,	324.403,95		128.301,67	-128.301,67
	Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)				
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel,	-743.609,78		-235.464,25	235.464,25
	Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)				
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus	-419.205,83		-107.162,58	107.162,58
	haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./. Nr. 36)				
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	932.858,20	-3.457.350,00	1.007.845,22	-4.465.195,22
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	74.987,02	-450.822,00	1.002.756,65	-1.453.578,65
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	1.007.845,22	-3.908.172,00	2.010.601,87	-5.918.773,87